

Informationsblatt für Anleger

gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand 27.11.2019, Aktualisierung 0)

der dasEssen GmbH

Risikowarnung

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, <i>(zum 27.11.2019)</i>	Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die dasEssen GmbH , eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Heiligenstädter Straße 189-191/1/1, 1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter FN 467564w.																		
	<table border="1"><thead><tr><th data-bbox="462 788 981 848">Die Eigentümer der Emittentin sind:</th><th data-bbox="981 788 1330 848">(in TEUR) Nennkapital</th><th data-bbox="1330 788 1475 848">Stimmrecht</th></tr></thead><tbody><tr><td data-bbox="462 848 981 882">Krzysztof Szafraniec, 07.12.1985</td><td data-bbox="981 848 1330 882">20,00</td><td data-bbox="1330 848 1475 882">20,00 %</td></tr><tr><td data-bbox="462 882 981 916">Ibrahim Cakir, 03.06.1986</td><td data-bbox="981 882 1330 916">20,00</td><td data-bbox="1330 882 1475 916">20,00 %</td></tr><tr><td data-bbox="462 916 981 950">3points GmbH, FN 437528z (Ing. Mermertas Turgut)</td><td data-bbox="981 916 1330 950">20,00</td><td data-bbox="1330 916 1475 950">20,00 %</td></tr><tr><td data-bbox="462 950 981 983">Maciej Szafraniec, 30.01.1987</td><td data-bbox="981 950 1330 983">20,00</td><td data-bbox="1330 950 1475 983">20,00 %</td></tr><tr><td data-bbox="462 983 981 1017">Parmod Kumar, 11.05.1974</td><td data-bbox="981 983 1330 1017">20,00</td><td data-bbox="1330 983 1475 1017">20,00 %</td></tr></tbody></table>	Die Eigentümer der Emittentin sind:	(in TEUR) Nennkapital	Stimmrecht	Krzysztof Szafraniec, 07.12.1985	20,00	20,00 %	Ibrahim Cakir, 03.06.1986	20,00	20,00 %	3points GmbH, FN 437528z (Ing. Mermertas Turgut)	20,00	20,00 %	Maciej Szafraniec, 30.01.1987	20,00	20,00 %	Parmod Kumar, 11.05.1974	20,00	20,00 %
Die Eigentümer der Emittentin sind:	(in TEUR) Nennkapital	Stimmrecht																	
Krzysztof Szafraniec, 07.12.1985	20,00	20,00 %																	
Ibrahim Cakir, 03.06.1986	20,00	20,00 %																	
3points GmbH, FN 437528z (Ing. Mermertas Turgut)	20,00	20,00 %																	
Maciej Szafraniec, 30.01.1987	20,00	20,00 %																	
Parmod Kumar, 11.05.1974	20,00	20,00 %																	
Geschäftsleitung <i>(auch die „gesetzlichen Vertreter“)</i>	Krzysztof Szafraniec, 07.12.1985, Lorystraße 83/2/14, 1110 Wien, vertritt als Geschäftsführer selbstständig. Ibrahim Cakir, 03.06.1986, Koppstraße 103/4/4402, 1160 Wien, vertritt als Geschäftsführer selbstständig.																		
und Kontaktangaben;	<p>Telefon: +431349249 E-Mail: office@dasessen.at Webseite: www.dasessen.at</p> <p>Anm: Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.at) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen.</p>																		
(b) Haupttätigkeiten der Emittentin;	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist a) der Betrieb des Internetportals "dasEssen"; b) die Erbringung von Internetdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung; c) der Handel mit Waren aller Art; d) alle sonstigen Geschäfte, die zur Erreichung der unter lit a bis c genannten Zwecke notwendig oder nützlich sind.																		
angebotene Produkte oder Dienstleistungen;	<p>Die Tätigkeiten der Emittentin werden nachfolgend auch gemeinschaftlich als die „Geschäftstätigkeit“ der Emittentin bezeichnet.</p> <p>Dienstleistung der Emittentin ist die Vermittlung von Essensbestellungen zwischen Restaurants und Kunden über die Webseite dasEssen.at (bzw. auch die zugehörigen Android und iOS Applikationen). Die Emittentin übernimmt dabei auch die Zahlungsabwicklung.</p> <p>Grundidee hinter der Webseite der Emittentin ist die Vereinfachung und der Zusammenschluss mehrerer Funktionen, für die derzeit jeweils eine eigene Seite oder eine Applikation benötigt wird:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Kunden sollen bequem online Essen bestellen und liefern lassen können (Inkl. Bestpreis-Garantie, einer großen Auswahl an Restaurants mit exklusiven Vorteilsangeboten und ein in die Webseite integriertes Bewertungssystem).b) <i>Bestellungen im Restaurant über das Smartphone, ohne auf die Menükarte oder auf den Kellner warten zu müssen: Der Gast bewahrt die Übersicht über die Bestellung und kann ohne auf die Rechnung warten zu müssen bequem mit seinem Smartphone bezahlen.</i>c) <i>Reservierungs-Plattform für Restaurants: Kunden können neue Restaurants entdecken und online einen Tisch reservieren, Vorteile exklusiver Angebote nutzen und den Restaurantbesuch anschließend bewerten.</i> <p>Lit b) und c) befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch in Entwicklung und sind Teil des Projektes der Emittentin, wie nachstehend näher beschrieben ist.</p>																		

<p>(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale</p>	<p>Das geplante Projekt der Emittentin ist eine Ausweitung der vorgenannten Geschäftstätigkeit. Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die Darlehen für: (1) Sales & Marketing, (2) Software-Entwicklung, (3) Operations & Admin und (4) Finanzierungsaufwand verwendet werden</p> <p>Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die Absicht der Gewinnerzielung. Neben einer daraus resultierenden geplanten Umsatzsteigerung soll außerdem die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Einzelkosten und Gemeinkosten am Umsatz verringert.</p> <p>Wesentliche Merkmale des Projektes der Emittentin sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Online-Bestellplattform „dasEssen.at“ inklusiver der dazugehörigen mobilen Applikationen ist seit 1.1.2019 aktiv und basiert auf einem Provisionsgeschäft je an Restaurant-Partner übermittelte Bestellung. - Das Produkt der Emittentin ist einfach skalierbar, da der variable Kostensatz je Transaktion sehr gering ist. Die Emittentin rechnet damit, dass durch eine Erhöhung der Marketing-Aktivitäten schnelles Wachstum erzielt werden kann. Gleichzeitig ist die Emittentin darauf angewiesen, durch Skalierung ausreichend Transaktionsvolumen über die Webseite zu generieren, um bestehende Fixkosten (insbesondere Personal) abdecken zu können. - Der mit Restaurant-Partnern vereinbarte Provisionssatz beträgt aktuell 10% der Bestellsumme. Die Emittentin behält sich jedoch vor, diesen Provisionssatz zu Teilen als „Sofortrabatt“ an Nutzer der Plattform weiterzugeben. Der Sofortrabatt soll insbesondere in den Planjahren 2020 und 2021 angeboten werden, um das Transaktionsvolumen der Plattform zu steigern. - Die Emittentin unterhält eine strategische Partnerschaft mit dem Unternehmen ICKS - Systems OG (FN 345164w), das unter derselben Geschäftsführung steht. ICKS - Systems bietet u.a. Registrierkassensysteme für Restaurantbetriebe an. Teil dieser strategischen Partnerschaft ist die Anbindung der dasEssen.at Webseite an ICKS Registrierkassen mittels API („Application Programming Interface“; zu Deutsch „Programmierschnittstelle“), wodurch Bestellungen und Speisekarteninformationen automatisiert zwischen Restaurants und der dasEssen.at Webseite ausgetauscht werden können. Diese Schnittstelle wird als Basis genutzt und ermöglicht die Automatisierung diverser Abläufe. Die Emittentin rechnet damit, dass durch die Schnittstelle insbesondere Kostenersparnisse im Kundensupport erzielt werden können. - Zusätzlich zum aktuellen Leistungsumfang der Emittentin soll im Rahmen des Projektes der Emittentin auch ein Tisch-Reservierungssystem und ein „In-House“ Bestellsystem im Restaurant entwickelt und realisiert werden. - Die Finanzierung der Emittentin erfolgte zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes fast ausschließlich mit Mitteln der Gesellschafter. Die Emittentin bilanziert zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes keine wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. <p>Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.</p>
---	---

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

<p>(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;</p>	<p>Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von EUR 50.000,00. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen.</p> <p>Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird.</p>
<p>(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;</p>	<p>Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des 28.02.2020. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen.</p> <p>Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung des Mindestziels oder der Höchstangebotssumme („Funding Limit“), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 28.06.2020, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.</p>
<p>(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;</p>	<p>Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 50.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, kommt der Darlehensvertrag nicht zustande und der vom</p>

	jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.										
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von EUR 750.000,00 („Funding-Limit“) von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland stattfindet.										
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	<p>Die Emittentin wurde durch ihre Gesellschafter bei Gründung mit Eigenkapital (Stammkapital) iHv EUR 100.000 ausgestattet. Dieses Eigenkapital war zum Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses mit Stichtag 31.12.2018 durch Bilanzverluste nahezu vollständig aufgebraucht, wie nachstehend näher beschrieben ist:</p> <table> <thead> <tr> <th>Position</th> <th>(in TEUR) 31.12.2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Nennkapital</td> <td>100,00</td> </tr> <tr> <td>Bilanzgewinn/ Bilanzverlust</td> <td>- 94,33</td> </tr> <tr> <td>davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag</td> <td>- 49,05</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapitalsumme</td> <td>5,67</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die aktuellen Summen und Salden der Emittentin (Oktober 2019) sind indikativ dafür, dass dieses Eigenkapital inzwischen bereits vollständig aufgebraucht ist. Die Emittentin plant außerdem im Geschäftsjahr 2019 ein Jahresfehlbetrag von ca. EUR -110.000. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Emittentin für das Projekt (die Ausweitung der Geschäftstätigkeit) keine Eigenmittel zur Verfügung stellt.</p>	Position	(in TEUR) 31.12.2018	Nennkapital	100,00	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	- 94,33	davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	- 49,05	Eigenkapitalsumme	5,67
Position	(in TEUR) 31.12.2018										
Nennkapital	100,00										
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	- 94,33										
davon Gewinnvortrag / Verlustvortrag	- 49,05										
Eigenkapitalsumme	5,67										
(f) Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	<p>Ausgehend von der Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 in Höhe von 12,6%, wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, kann sich diese bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen der Bilanz-Passiva der Emittentin) auf bis zu -8,6% verringern.</p> <p>In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2018 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung.</p>										

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang	<p>Bei der Veranlagung handelt es sich um eine mittelfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:</p> <p>Nachrangigkeit der Veranlagung: Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonuszahlung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.</p> <p>Insolvenzrisiko: Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.</p> <p>Geschäftsrisiko: Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesagt werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben.</p> <p>Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs: Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für</p>
-------------------------	---

	<p>solche Anleger besonders nachteilige Folgen haben, bis hin zur persönlichen Insolvenz. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.</p> <p>Totalverlustrisiko / Maximales Risiko: Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.</p> <p>Malversationsrisiko: Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen.</p> <p>Klumpenrisiko: Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.</p> <p>Erschwerete Übertragbarkeit: Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.</p> <p>Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).</p>								
<ul style="list-style-type: none"> mit der finanziellen Lage der Emittentin: <p>Liegt negatives Eigenkapital vor?</p>	<p>Ja. Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.12.2018 gemäß dem durch Verweis einbezogenen Jahresabschluss über ein positives Eigenkapital iHv EUR 5.673,19.</p> <p>Aktuelle Summen und Salden der Emittentin (Stand Oktober 2019) sind aber indikativ dafür, dass das dieses positive Eigenkapital inzwischen durch Aufwendungen der Geschäftstätigkeit (insbesondere Personalaufwendungen) vollständig aufgebraucht wurde.</p> <p>Die Emittentin geht davon aus, dass im laufenden Geschäftsjahr 2019 ein negatives Bilanzergebnis und auch ein negatives Eigenkapital erzielt wird. Negatives Eigenkapital der Emittentin stellt ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger dar, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist.</p>								
<p>Liegt ein Bilanzverlust vor?</p>	<p>Ja. Im Geschäftsjahr 2018 hat die Emittentin einen Bilanzverlust von EUR -94.326,81 erzielt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:</p> <table border="1" data-bbox="462 1140 1468 1304"> <thead> <tr> <th>Position</th> <th>(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern</td> <td>-45,27</td> </tr> <tr> <td>Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr</td> <td>-49,05</td> </tr> <tr> <td>Bilanzverlust</td> <td>-94,33</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Emittentin geht davon aus, dass auch das aktuelle Geschäftsjahr 2019 mit Bilanzverlust abschließen wird.</p>	Position	(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern	-45,27	Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-49,05	Bilanzverlust	-94,33
Position	(in TEUR) 31.12. 2017 – 31.12.2018								
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern	-45,27								
Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-49,05								
Bilanzverlust	-94,33								
<p>Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</p>	<p>Nein. In den Vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.</p>								

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;</p>	<p>Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von bis zu EUR 750.000,00 („Funding-Limit“) in Form von qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen (nachstehend als „Nachrangdarlehen“ bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu Laufzeit,</p>	<p>Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und endet am 28.02.2026. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden.</p> <p>Die Emittentin hat ein einseitiges Kündigungsrecht für den Fall, dass während der Laufzeit des Nachrangdarlehens ein Kontrollwechsel bei der Emittentin stattfindet. Die Kündigung kann dann fristlos ausgesprochen werden. Das Kündigungsrecht ist binnen 8 Wochen nach Eintritt des Kündigungsgrundes auszuüben und an die E-Mail-Adresse des Anlegers zu übermitteln. Darüber hinaus hat eine Mitteilung auf der Website der Internetplattform zu erfolgen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.</p>

Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,	<p>Die Zinszahlung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszins) und einer Abschlusszahlung in Form einer Unternehmenswertbeteiligung (Wertsteigerungszins).</p> <p>Basiszins: Wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens (das heißt seine Investition auf der Internetplattform oder mittels Angebotsschreiben) bis einschließlich 30.12.2019 legt, beträgt der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) 6,5% p.a. (act/360: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Abweichend hiervon beträgt der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) 5,5% p.a. (act/360), wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens von einschließlich 31.12.2019 bis einschließlich 13.01.2020 legt.</p> <p>Wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens nach dem 13.01.2020 legt, beträgt der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) 4,5% p.a. (act/360).</p> <p>Wertsteigerungszins: Der Wertsteigerungszins berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungsanteils des Anlegers mit dem mittels Multiplikatormethode (Multiple 1,40) oder mittels Gutachten zur Ermittlung des Unternehmenswertes (je nachdem welcher Wert höher ist) festgestellten Unternehmenswert bei Laufzeitende, abzüglich dem investierten Darlehensbetrag und abzüglich der Summe der Basiszinsen über die Laufzeit. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger außerdem die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Unternehmenswertbeteiligung verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % der Wertsteigerungszinsen vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen um den Betrag für den Wertsteigerungszins zu ermitteln.</p> <p>Für den Fall, dass es während der Laufzeit des Nachrangdarlehens zu einem Kontrollwechsel bei der Emittentin kommt und diese in Folge dessen das daraus entstehende Recht zur Kündigung des Nachrangdarlehens nutzt, muss der Wertsteigerungszins einen Wert annehmen, der dem Anleger eine Verzinsung seiner Investition in Höhe von 18% p.a. (vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) sichert. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger Prämien, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist. Für die Erfüllung der Prämien gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin.</p>
Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,	<p>Aufgelaufene Basiszinsen sind jeweils zum Zinszahlungstermin am 30.06. eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, dann wird die Zinszahlung zum nächsten Zinszahlungstermin vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen auch der Verzinsung mit dem Basiszinssatz.</p> <p>Die Rückzahlung des Darlehensbetrages erfolgt planmäßig in einer Rate zum 28.02.2026 am Ende der Laufzeit. Das Ende der Laufzeit ist unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrags zwischen Anleger und Emittentin.</p> <p>Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an Anleger ist auch abhängig davon ob Auszahlungshindernisse vorliegen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.</p>
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	[keine]
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag zumindest EUR 100 betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist keine Überzeichnung möglich. Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauf folgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]

<p>(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist</p> <ul style="list-style-type: none"> i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit; 	<p><i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeiträge von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenstände der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw. bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]</i></p>
<p>(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;</p>	<p><i>[keine]</i></p>

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

<p>(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;</p>	<p>Informations- und Kontrollrechte des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen. Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden. Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht. Rücktrittsrecht: Ist der Anleger ein Verbraucher, hat er das Recht, vom Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Emittentin) zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung ist an die Emittentin, dasEssen GmbH, Heiligenstädter Straße 189-191/1/1, 1190 Wien, zu richten. Macht der Anleger von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von 10 Werktagen ab Zugang der Rücktrittserklärung den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinbarten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Der Nachrangdarlehensvertrag steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Emittentin keine Zinsen zu zahlen.</p>
<p>(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;</p>	<p>Auszahlungshindernisse: Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung: Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht</p>

	<p>beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben.</p> <p>Keine Mittelverwendungskontrolle: Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.</p>
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	<p>Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission der Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.</p> <p>Verkauf: Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten.</p> <p>Kosten: Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abzuführen ist.</p>
(d) Ausstiegsmöglichkeiten;	<p>Keine ordentliche Kündigung: Eine ordentliche Kündigungsmöglichkeit (das heißt: Kündigung ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes) seitens des Anlegers ist während der Laufzeit nur dann möglich, wenn einer oder mehrere der im Darlehensvertrag angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände der Emittentin, aus welchem Grund auch immer, veräußert werden oder dieser auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Emittentin genutzt werden können. Die Emittentin hat den Anleger von so einer Veräußerung über die Webseite zu informieren.</p> <p>Daher ist das eingesetzte Kapital eines Anlegers, ausgenommen für den Fall einer Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes oder einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden.</p> <p>Kündigung aus wichtigem Grund: Darüber hinaus kann der Anleger den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.</p>
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	<p><i>[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]</i></p>

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	<p>Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine Kosten in Rechnung gestellt.</p> <p>Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.</p>
(b) Der Emittentin im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	<p>Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 10,00% der Höchstangebotssumme an.</p> <p>Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von bis zu 1,5% p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an.</p> <p>Bei einer Abwicklung des Wertsteigerungsbonus werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus in Rechnung gestellt (siehe dazu Teil D: (b)). Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe des Wertsteigerungsbonus und die darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen dieser Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus ca. 8,1% des Rückzahlungsbetrages.</p>

(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	<p>Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Donau-City-Straße 6, 1220 Wien.</p> <p>Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.</p>
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	<p>Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Tel.: +43 (0)1 890 63 11, Fax: +43 (0)1 890 63 11 99, E-Mail: office@verbraucherschlichtung.at, Web: www.verbraucherschlichtung.at</p> <p>ZVR-Zahl: 475 536 813</p> <p>Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich oder einem EWR-Mitgliedsstaat haben. Der Anleger muss hierfür einen konkreten eigenen Anspruch behaupten und bereits erfolglos versucht haben, eine Einigung mit der Emittentin zu finden oder diesen Einigungsversuch spätestens zwei Monate nach Einlegen der Beschwerde nachholen.</p>

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG
(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)

am 27.11.2019 von Rechtsanwalt MMag. Oliver Stauber, Stadler Völkel Rechtsanwälte GmbH, Seilerstraße 24/5, 1010 Wien

STADLER VOLKEL
RECHTSANWÄLTE ATTORNEYS AT LAW

Stadler Völkel Rechtsanwälte GmbH, FN 426839f
 Seilerstraße 24, A-1010 Wien, UID: ATU69192517
 Tel.: +43 1 997 1025, Fax: 99, RA-Code: P131903
 Web: <http://www.svlaw.at>. E-Mail: office@svlaw.at

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

FG Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechn.
Straße der Wiener Wirtschaft 1
1020 Wien, Österreich
Internet: <http://www.wko.at>

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatpersonen in Österreich)

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Österreichisches Crowdinvesting Projekt: Die Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben (0% - 55% Einkommensteuer). Wurde bis jetzt noch keine Einkommensteuererklärung abgegeben (nur Einkünfte aus einem Angestelltenverhältnis), so muss dann eine Einkommensteuererklärung abgegeben werden, wenn weitere Einkünfte (inkl. der Zinsen und dem Wertsteigerungsbonus) in einem Jahr den Betrag von EUR 730,00 übersteigen (Freibetrag).

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellensteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin

abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos).

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreie Wirkung.

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

J A H R E S A B S C H L U S S

Bilanz per 31.12.2018
mit Gewinn- und Verlustrechnung
01.01.2018 - 31.12.2018

dasEssen GmbH
Heiligenstädterstr.189-191/1/1
1190 Wien

Finanzamt: Wien 9 / 18 / 19 Klosterneubur
Steuernummer: 2996739

A K T I V A

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Software	30.809,15	30.809,15
II. SACHANLAGEN		
1. Betriebsausstattung	1.759,51	1.759,51
		32.568,66

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.720,00	
2. Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	10,66	
3. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	947,76	
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	947,76	7.678,42
II. GUTHABEN BEI BANKEN		
1. Kassa	4,98	
2. Guthaben bei Banken	4.915,69	4.920,67
		12.599,09

Summe A K T I V A **45.167,75**

P A S S I V A

A. EIGENKAPITAL

I. NENNKRADITAL		
1. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST		
1. Gewinn- (Verlust)vortrag	- 49.054,08	
2. Jahresgewinn -verlust	- 45.272,73	- 94.326,81
		5.673,19

B. VERBINDLICHKEITEN

I. Sonstige Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.665,60	6.665,60
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden	17.615,08	17.615,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	10.237,93	10.237,93
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	4.975,95	4.975,95
- davon mit einer Restlaufzeit zu einem Jahr		
		39.494,56
		39.494,56
Summe P A S S I V A		45.167,75

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

a) davon aperiodische Umsatzerlöse			
- Leistungserlöse Inland	100.843,80	100.843,80	
		100.843,80	

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

a) davon aperiodische Erträge			
- Sonstige Erlöse	10,42	10,42	
		10,42	

3. PERSONALAUFWAND

a) Löhne			
- Lohnaufwendungen	- 95.558,84		
- Gesetzlicher Sozialaufwand Arbeiter	- 21.161,90		
- vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Arbeiter	- 7.351,79		
- Soziale Aufwendungen	- 337,23	- 124.409,76	
		- 124.409,76	
			- 124.409,76

4. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SACHANLAGEN

a) Abschreibungen			
- planmäßige Abschreibung Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung	- 4.152,35		
- Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	- 484,83	- 4.637,18	
		- 4.637,18	

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

a) Sonstige Kosten			
- Gebühren und Stempelmarken	- 79,90		
- Miet- und Pachtaufwand, Leasing- und Lizenzgebühren	- 5.191,13		
- Büromaterial, Aufwand für Buchhaltung und Lohnverrechnung	- 3.086,66		
- Werbe- und Repräsentationsaufwand	- 4.720,18		
- Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	- 1.435,00		
- Mitgliedsbeiträge	- 130,00		
- Spesen des Geldverkehrs	- 248,98	- 14.891,85	
		- 14.891,85	
			- 14.891,85

6. ZINSERTRÄGE; WERTPAPIERERTRÄGE UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

a) Sonstige Erträge			
- Zinsen	0,41	0,41	
		0,41	

7. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

a) Zinsaufwendungen kurzfristig			
- Gerichtskosten, Mahnspesen	- 188,45	- 188,45	
		- 188,45	

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

9. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

a) Sonstige Steuern			
- Körperschaftsteuer	- 2.000,12	- 2.000,12	
		- 2.000,12	

Jahresfehlbetrag

- 45.272,73

JAHRES-
ABSCHLUSS
2017

dasEssen GmbH

1190 Wien , Heiligenstädter Straße 189-191

Aktiva	31.12.2017 €	Passiva	31.12.2017 €
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		I. eingefordertes Stammkapital	100.000,00
1. Software	16.923,89	<i>übernommenes Stammkapital</i>	100.000,00
II. Sachanlagen		<i>einbezahltes Stammkapital</i>	100.000,00
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.031,67		
2. geleistete Anzahlungen	21.384,75	II. Bilanzverlust	-21.472,06
	22.416,42		
	39.340,31		78.527,94
B. Umlaufvermögen		B. Verbindlichkeiten	
I. Vorräte		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.932,57
1. Waren	10.000,00	2. sonstige Verbindlichkeiten	10.480,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		<i>davon aus Steuern</i>	2.982,72
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.240,00	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	2.192,39
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	5.316,25		
	29.556,25		
III. Guthaben bei Kreditinstituten			
	20.044,68		
	59.600,93		
Summe Aktiva	98.941,24	Summe Passiva	98.941,24

	2017 €
1. Umsatzerlöse	72.759,72
2. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	
a) Materialaufwand	3.585,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	897,86
	4.483,73
3. Personalaufwand	
a) Gehälter	50.305,82
b) soziale Aufwendungen	15.067,16
	65.372,98
4. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.591,11
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	20.794,31
6. Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-21.482,41
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,91
8. Zwischensumme aus Z 7 bis 7 (Finanzergebnis)	11,91
9. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 6 und Z 8)	-21.470,50
10. Steuern vom Einkommen	1,56
11. Ergebnis nach Steuern	-21.472,06
12. Jahresfehlbetrag	-21.472,06
13. Bilanzverlust	-21.472,06

dasEssen.at

Essen einfach und schnell bestellen



Firmenbezeichnung

dasEssen GmbH

Adresse

*Heiligenstädter Straße 189-191/1/1
1190 Wien*

Telefon

+43 1 349 249

E-Mail

office@dasessen.at

Web

www.dasessen.at

Verfasser/Team

*Krzysztof Szafraniec
Ibrahim Cakir
Maciej Szafraniec
Ing. Turgut Mermertas
Parmod Kumar*

Datum

27.11.2019

Vertraulich – Weitergabe nur nach schriftlicher Zustimmung

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
Das Unternehmen	3
Die Idee	3
Das Unternehmensfeld	5
Potential	5
Finanzen	5
Produkt	6
Vorteile für Restaurant-Partner	6
Vorteil für Endkunden	7
Konkurrenzprodukte	7
Fallbeispiel 1:	7
Fallbeispiel 2:	10
Branche und Markt	12
Branchenanalyse	12
Marktanalyse / Marktsegmentierung / Zielkunden	13
Wettbewerb	15
Standortanalyse	15
Marketing	15
Markteintritt	15
Marketingkonzept	16
Absatzförderung	16
Management und Schlüsselpersonen	21
Ibrahim Cakir	21
Krzysztof Szafraniec	21
Maciej Szafraniec	22
Ing. Turgut Mermertas	22
Parmod Kumar	22
Niki Lässig	22
Dominik Steininger	23
Noemi Aschenfeld	23
Umsetzungsplanung	24
Chancen und Risiken	25
Planung für die kommenden Geschäftsjahre	26
Plan- Gewinn- und Verlustrechnung Basis Szenario	26
Investitionsplanung Basis Szenario	27

Executive Summary

Das Unternehmen

Das Start-Up Unternehmen dasEssen GmbH, welches im Februar 2017 gegründet wurde, betreibt ein Webportal, mit den dazugehörigen mobilen Applikationen, auf dem Restaurants für Zustellung und Abholung gelistet werden. Hier können Endkunden von den gelisteten Restaurants online Essen bestellen. Die Auslieferung erfolgt durch den Restaurant-Partner.

dasEssen.at ist auf Grund der hohen Nachfrage von Zustellrestaurants entstanden. Das Core-Team betreibt eine Registrierkassen-Firma und hat exzellente Kontakte zu den meisten Zustell-Restaurants in Wien auf Grund der Spezialisierung auf diese Branche und hat sich einen Ex-Online-Portal-Gründer ins Boot geholt. Die neue Software soll die Arbeit beim Empfangen und Abwickeln von Bestellungen erleichtern und ein faires Provisionsmodell anbieten.

Jeder der fünf Gründer hält einen Anteil von 20% an der dasEssen GmbH, wobei zwei Personen als Geschäftsführer fungieren. Die Rechtsform der GmbH wurde aus haftungs- und steuerrechtlichen Gründen gewählt.

Die technische Entwicklung mit den heutigen Features dauerte 3 Jahre, wobei 1 Jahr vor der Gründung bereits mit der Planung und Entwicklung begonnen wurde. Das Webportal und die Apps werden laufend mit neuen Features ausgestattet und die dahinterstehende Technologie auf den neuesten Stand gebracht.

Die Idee

dasEssen.at soll die Plattform sein, die täglich aufgerufen wird wenn es um das Essen geht. Die Grundidee dahinter ist die Vereinfachung und der Zusammenschluss mehrerer Funktionen, für die derzeit jeweils eine eigene Seite oder eine Applikation benötigt wird. DasEssen.at soll es dem Kunden ermöglichen, sein Essen an jedem Ort seiner Wahl zu bestellen, es direkt im Restaurant zu bestellen und zu bezahlen oder einen Tisch im Restaurant buchen zu können. Somit entfallen andere Anwendungen und der Endkunde benötigt nur noch eine Plattform, welche er für alle Fälle nutzen kann und behält dabei immer seine Übersicht.

Die Idee ist, dass 3 Grundkonzepte bei dasEssen.at vereint werden:



Online Essen bequem und jederzeit bestellen und liefern lassen und dabei die Bestpreis Garantie bei einer großen Auswahl an Restaurants mit exklusiven Vorteilsangeboten nutzen und die Bestellung anschließend bewerten.



Die Bestell-Plattform für Restaurants. Das Bestellsystem, das Gästen ermöglicht im Restaurant direkt über das eigene Smartphone zu bestellen ohne auf die Menükarte oder auf den Kellner warten zu müssen. Der Gast bewahrt zu jederzeit die Übersicht der Bestellung und kann ohne auf die Rechnung warten zu müssen bequem auf seinem Smartphone bezahlen.



Die Reservierungs-Plattform für Restaurants. Das Reservierungs-Systems, welches Gäste und die Restaurants miteinander verbindet. Einfach neue Restaurants entdecken und online einen Tisch reservieren, Vorteile exklusiver Angebote nutzen und den Restaurantbesuch anschließend bewerten.



Das Unternehmensfeld

dasEssen.at hat auf Grund der Einfachheit des Systems für die Gastronomen eine große Chance den nationalen Markt zu erobern. Die niedrigen Provisionen machen unsere Dienstleistung und Technologie noch attraktiver. Es bestehen bereits Anfragen unsere Technologie in anderen Ländern umzusetzen.

Potential

Das Portal bedient hauptsächlich Restaurants mit Zustell- und Abholservice. Laut einer Auflistung der Wirtschaftskammer Österreich (Stand 31.12.2018), existieren 21.719 Gastronomiebetriebe von denen rund 3.000 zustellen. Mit unserer Abhol-Funktion können zusätzlich Restaurants ohne Zustellservice eingebunden werden und somit erhöht sich das Potential an Online-Bestellungen.

https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gastronomie/B_601_2019.pdf

Finanzen

Das Startkapital sind 100.000 Euro und es wurden bereits 500.000 Euro in das Unternehmen (inklusive Investitionen vor der Gründung) investiert.

Rund 150.000 Euro wurden vor der Gründung seitens des Core-Teams investiert. Dazu kamen 100.000 Euro Startkapital zu gleichen Teilen von allen 5 Gründern. Weitere 250.000 Euro kamen über Werbe- und Dienstleistungseinnahmen im Laufe der letzten 2 Jahren.

Das Kapital ist hauptsächlich in das Operative Business geflossen. Ebenfalls auch in Entwicklung externer Dienstleistungen wie App-Programmierung, Design und Marketing.

Der Finanzierungsbedarf für dasEssen.at liegt bei 500T Euro im Basisszenario. Die Finanzmittel werden vor allem für Personal, als auch für die Aufrechterhaltung des operativen Betriebes (Räumlichkeiten, Marketing, Technik und Vertrieb) benötigt. Dieser Bedarf soll aus Eigenmitteln als auch aus Crowdfunding, sowie durch Kooperation mit einem strategischen Investor („Business Angel“) gedeckt werden.

Die Hauptausgaben setzen sich aus der Aufstockung des Personals, sowie den Kosten für Vertrieb und Marketing zusammen. Die Entwicklung des Produkts ist zum Großteil abgeschlossen.

Der Break-Even-Point wird im Basis-Szenario im dritten Geschäftsjahr erreicht.

Produkt

Vorteile für Restaurant-Partner

Seit dem Jahr 2016 gilt in Österreich eine Registrierkassenpflicht für alle Betriebe. Deswegen muss jedes Restaurant ein Kassensystem mit Manipulationsschutz haben. Durch die Idee, die Bestellungen von dasEssen.at voll automatisch mit dem Kassensystem zu empfangen und dort mit einem Klick zu bestätigen, erspart sich der Restaurant-Partner bei jeder Bestellung die Eingabe in das vorhandene System.

Einerseits verringert sich dadurch die Arbeitszeit und es werden Eingabefehler vermieden, die bei der manuellen Eingabe auftreten können.

Somit müssen die Restaurant-Partner über ein externes Terminal empfangene Bestellung, die über einen Bondrucker ausgedruckt werden, nicht noch einmal ins eigene System einpflegen und danach an die Küche weiterleiten.

Andererseits werden kundenspezifische Wünsche zu Gerichten direkt übernommen und ausgedruckt. Durch die rasche Abwicklung und Reduzierung der Fehlerquellen erhöht sich die Kundenzufriedenheit für das Restaurant und der Restaurant-Partner erzielt bessere Kundenbewertungen, sowie eine höhere Wiederbestell-Rate.

Da das Hauptteam aus der Registrierkassen-Branche kommt und auf Restaurants mit Zustellservice spezialisiert ist, existiert bereits ein großes und vertrauenswürdiges Netzwerk auf einer freundschaftlichen Basis, dass sich durch die langjährige Zusammenarbeit auszeichnet. An diesem Punkt sind andere Plattformen mit zahlreichen Versuchen seit 2012 gescheitert und bieten bis dato ein System, welches nicht der Registrierkassen-Verordnung entspricht, an.

Die Restaurant-Partner haben durch das neue System ein viel effizienteres und leichter bedienbares System, welches schon bei einer geringeren Bestellrate zu einer erheblichen Zeitsparnis führt.

Die Restaurant-Partner sind meistens Imbiss-Restaurants mit Zustellservice. Diese unterscheiden sich dadurch, dass sie das Hauptaugenmerk auf die Zustellung legen und nicht wie ein klassisches Restaurant die Kunden im Restaurant mit Kellnern bedienen.

Bei einer Annahme von 2-3 Zustellfahrern je Restaurant, kann man die Anzahl der Auslieferungen um 20-40% mit der gleichen Anzahl an Personal steigern.

Durch die niedrigere Provision erhöht sich auch die Gewinnspanne.

Derzeit werden dem Endkunden Preisaufschläge von 15-25% verrechnet, um die Verluste durch die erhöhte Provision zu kompensieren. Hier sind die Kreditkartengebühren mit einem Aufschlag auch inkludiert.

Einen weiteren Vorteil bringt unser System mit der direkten und transparenten Anbindung der Kreditkarten-Institutionen mit den Restaurants, denn auch hier kommt kein weiterer Aufschlag für die Restaurant-Partner zu buche. Als Online-Zahlungsanbieter wurde Wirecard ausgewählt.

Vorteil für Endkunden

Bestpreis:

Der Endkunde erhält auf jede Bestellung über dasEssen.at eine Bestpreis-Garantie. Die Bestpreis-Garantie wird einerseits durch die automatische Speisekarten-Synchronisation mit dem Registrierkassensystem, wo Preisänderungen im Kassensystem auch direkt und live auf dem Webportal aktualisiert werden, und andererseits durch einen Sofort-Rabatt bzw. Cashback zu jeder Bestellung, erreicht.

Jedes Restaurant kann zusätzlich zu dem von dasEssen.at gewährten Sofort-Rabatt einen eigenen prozentuellen Preisnachlass hinzufügen.

Schnelle und übersichtliche Bestellabwicklung:

Eine schnellere Zustellung wird dadurch erreicht, dass viele der unnötigen Arbeitsabläufe mit dem Komplettsystem automatisiert werden. Nach der Bestellung des Endkunden erhält der Restaurant-Partner die Bestellung direkt in sein Kassensystem, welches automatisch für die vorhanden Druckerstation oder Monitore, die Aufträge ausdruckt oder anzeigt. Durch den automatisierten Ablauf erspart sich der Restaurant-Partner einen Zeitaufwand von 10 Minuten pro Bestellung bei manueller Durchführung und erneuter Eingabe nach Erhalt aus einer anderen Quelle. Aufgrund der Vernetzung der Systeme sind alle Schritte vom Bestellprozess bis hin zur Auslieferung in Echtzeit mit dem Endkunden über Statusaktualisierungen verknüpft, um dem Endkunden das bestmögliche Feedback zu seiner Bestellung zu ermöglichen.

Konkurrenzprodukte

Betrachtet man den österreichischen Markt, sind gegenwärtig mehrere Anbieter in Österreich vertreten, wobei diese mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch in Österreich in naher Zukunft fusionieren werden.

Der Konkurrenzkampf ermüdet die bestehenden Portale, sodass sie sich auf das Hauptaugenmerk nicht mehr konzentrieren können und keine Innovationen bringen. Es wird nur auf Marketing und mehr Zustellung durch eigene Fahrer wert gelegt, wodurch der Rückhalt der Restaurant-Partner verloren gegangen ist. Im Laufe der Jahre ist die Provision unserer Hauptkonkurrenten um bis zu 300% gestiegen. Anfangs waren es 4 bis 5% pro Bestellung, jetzt 15% und zusätzlich 4 bis 5% Kreditkartenspesen.

Dieser Provisions-Anstieg korreliert mit der Unzufriedenheit der Restaurant-Partner. Viele von ihnen müssen aufgrund zu hoher Provisionen Ihr Geschäft beenden, da sie keine Alternative sehen.

Fallbeispiel 1:

Hier führen wir ein Vergleich der Provisionskosten eines Restaurant-Partners an:

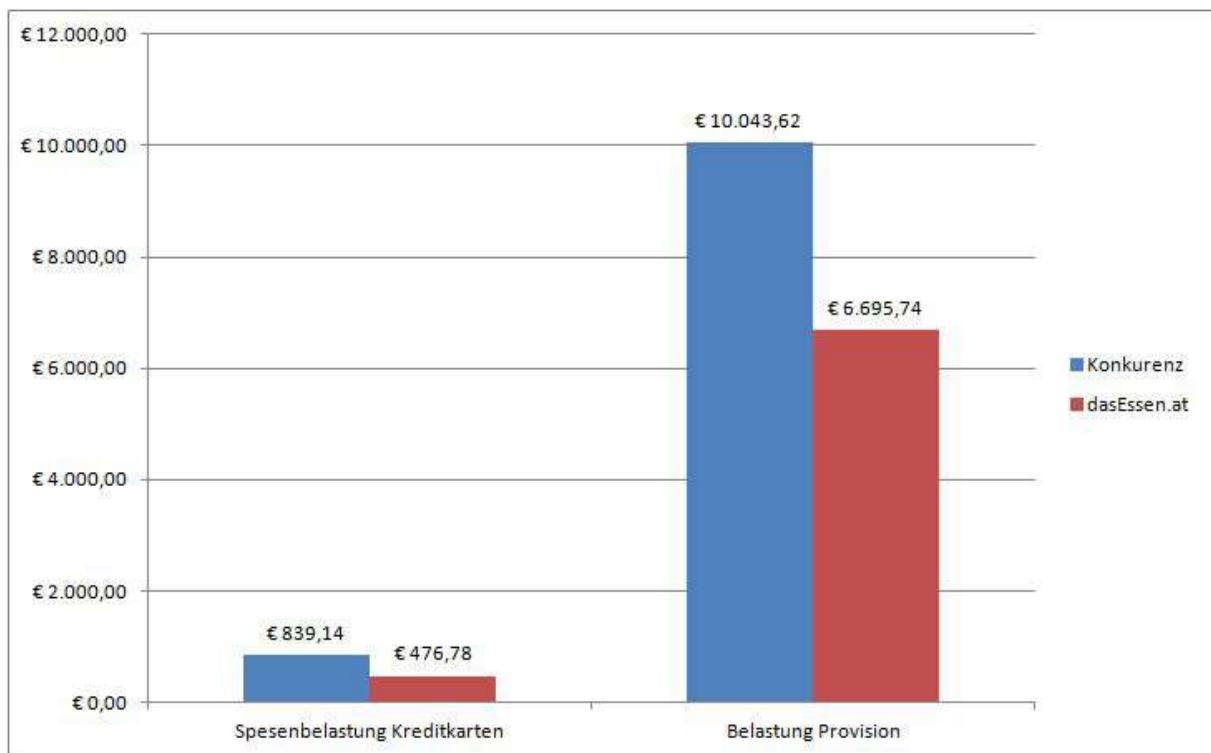
Cafe & Pizza Grill Memo

Dieses Lokal hat per 8.1.2019 alle anderen Lieferdienste deaktiviert und sich nur auf telefonische Bestellungen und Bestellungen von dasEssen.at konzentriert.

Der generierte Umsatz des Lokals durch die anderen Online-Portale im Dezember 2018, also dem Monat vor der Kündigung, betrug € 66.957,44. Davon wurde Online € 19.071,37 gezahlt. Mit durchschnittlichen 4,4% Spesen für Online & Kreditkarten Zahlungen, welche von den Online-Portalen verrechnet werden, betragen die Kosten für die Spesen absolut € 839,14.

- € 839,14 Kreditkartenspesen
- + € 10.043,62 Provisionszahlungen (15% vom Bruttoumsatz)
- € 10.882,76 Netto Gesamtbelastung

Cafe & Pizza Grill Memo 12/2018	Konkurrenz	dasEssen.at
Monatsumsatz	€66.957,44	€66.957,44
davon Online-Zahlungen	€19.071,37	€19.071,37
Kreditkartenspesen	4,40%	2,50%
Spesenbelastung Kreditkarten	€839,14	€476,78
Provisionssatz Bestellungen	15,00%	10,00%
Belastung Provision	€10.043,62	€6.695,74
Gesamtbelastung Netto	€10.882,76	€7.172,53
Differenz Gesamtbelastung Netto	3710,23 (ca. 34%)	
Jährliche Belastung	€130.593,08	€86.070,34
Differenz Jahresbelastung Netto	€44.522,74	



Die Grafik zeigt den Vergleich der Belastungen des Restaurants durch Spesen und Provisionen bei einem Monatsumsatz von ca. € 67.000



Die Grafik zeigt den Vergleich der Belastungen des Restaurants durch Spesen und Provisionen bei einem Monatsumsatz von ca. € 67.000

Somit errechnet sich eine Netto-Provision von ca. 10.882,76 Euro inkl. Kreditkartenspesen und exkl. zurückbehaltenen Auszahlungen aufgrund von fehlenden Bestellungs-Nachweisen.

Da zu Beginn der Online-Portale ein niedrigerer Provisionssatz angeboten wurde, war es für Restaurants verlockend noch mehr Bestellungen zu generieren und auszuliefern.

Die Provision spielte in diesem Fall eine weniger relevante Rolle, jedoch sind mit dem rasanten Wachstum an Bestellungen auch die Provisionen von großen Konzernen massiv angehoben worden.

Diese massive Anhebung führte dazu, dass die Gewinnmarge von Online-Bestellungen massiv gesunken ist und die Restaurants auf einem erheblichen personellen und materiellen Aufwand sitzen geblieben sind.

Fallbeispiel 2:

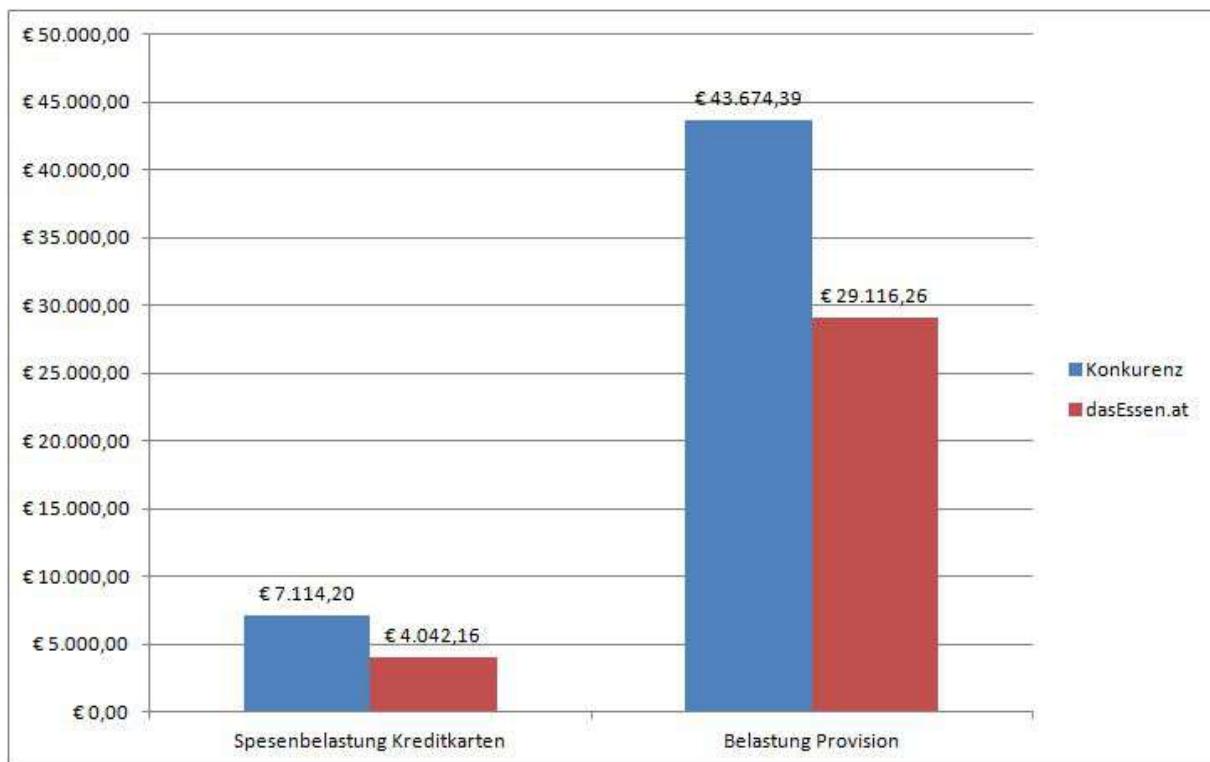
Hier führen wir einen Vergleich der Provisionskosten einer kleinen Restaurant-Partnerkette an:

BIO FRISCHE

Es handelt sich um eine Kette mit 3 Restaurants in Wien

Der generierte Umsatz des Restaurant-Partners durch die anderen Online-Portale (Konkurrenz) im März 2019 betrug 291.162,60 Euro.

BioFrische 03/2019	Konkurrenz	dasEssen.at
Umsatz (Mjam & Lieferservice)	€291.162,60	€291.162,60
Gesamt Online-Zahlung	€161.686,34	€161.686,34
Kreditkartenspesen	4,40%	2,50%
Spesenbelastung Kreditkarten	€7.114,20	€4.042,16
Provisionssatz Bestellungen	15,00%	10,00%
Belastung Provision	€43.674,39	€29.116,26
Gesamtbelastung Netto	€50.788,59	€33.158,42
Differenz	17630,17 (ca. 34,7%)	
Jährliche Belastung	€609.463,07	€397.901,02
Differenz Jahresbelastung Netto	€211.562,05	



In unserem Fall reduziert sich die Provisionszahlung von diesem Restaurant um 35%.

Bei folgenden Restaurants können wir nach genauen Berechnungen ähnliche Situationen berichten wo Restaurants ebenfalls 35% Ersparnis hätten:

- The Burger Bar, 1090 Wien
- Eduardo Pizzeria, 1030 Wien
- Da Luigi, 1090 Wien
- Saphire, 1200 Wien

Quelle: ICKS-Systems OG

Für die Endkunden hat sich seit einem Jahrzehnt nichts verändert. Auch das will dasEssen.at angehen und mit neuen Ideen neue Kundschaft und Restaurant-Partner gewinnen.

1. Cash-Back: 5% Sofort Rabatt bei jeder Bestellung
2. Direkte Anbindung, somit Bestpreis-Garantie
3. Nur starke Zustell-Restaurants im Portfolio (keine Fake Restaurants und keine Raststationen)
4. Tracking-System (Kunde kann die Zustellung Live mitverfolgen; auch für Lieferanten unserer Restaurant-Partner)

Branche und Markt

Branchenanalyse

In den letzten 5 Jahren haben sich alle Essens-Plattformen auf die Auslieferung mit Fahrrädern von Online-Bestellungen fokussiert. Trotz des erhöhten Aufwands der Auslieferung ist die Anzahl der Bestellungen nicht gestiegen, sondern die Kosten für Endkunden und Restaurants.

Der Hauptkonkurrent hatte im Jahre 2014 rund 200.000 Bestellungen/Monat und bis 2019 hat sich nichts wesentliches verändert.

Dabei wurde vergessen, dass 85% des Umsatzes eines Restaurants durch andere Kanäle generiert wird. Diesen unberührten Markt können wir in Zusammenarbeit mit unserer Registrierkassen-Firma zur Gänze ausschöpfen. Durch die vollständige Integration aller Kanäle im Kassensystem (Telefon, Mjam, Lieferando, dasEssen, Restaurant-Shop, White-Pages, Abholung, Lokal) stehen auch diese Kanäle zur Nutzung bereit. Des weiteren vereinfacht auch das Kassensystem die komplette Menü-Verwaltung samt Allergenverordnung, da sie zentral für alle Kanäle verwaltet und synchronisiert wird. Dadurch wird auch immer dem Endkunden das aktuelle Menü zu besten Preisen geboten, wobei dies die Konkurrenz bis dato nicht realisieren konnte und wir dadurch ein Alleinstellungsmerkmal realisiert haben.

Marktanalyse / Marktsegmentierung / Zielkunden

Grundlage ist die WKO Statistik Gastronomie Branchendaten Österreich Februar 2019 (https://www.wko.at/branchen/tourismus-freizeitwirtschaft/gastronomie/B_601_2019.pdf).

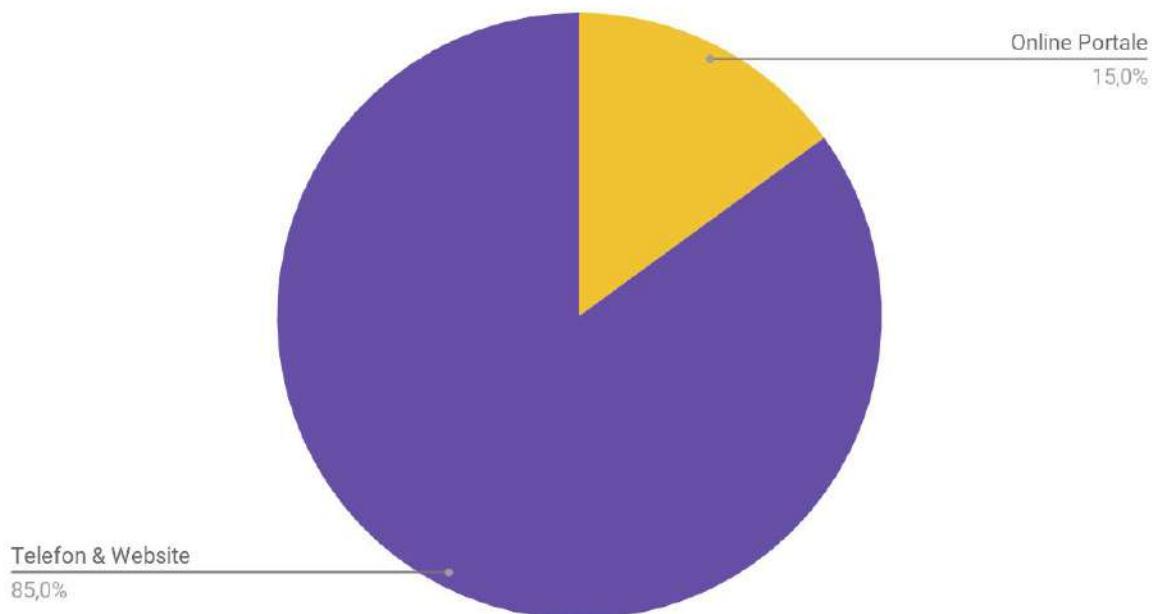
Hier gehen wir von ca. 3.000 Zustell-Restaurants österreichweit aus mit einer durchschnittlichen Bestellanzahl von 45 Bestellungen pro Tag.

Laut aktuellen Stand geben die Konkurrenten schon an, 2.500 Restaurants online zu haben, somit sind 3.000 Restaurants nicht hoch gegriffen. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Bestellanzahl von insgesamt ca. 4 Millionen pro Monat (online und telefonische Bestellungen)

Unsere Annahme wird auch von der folgenden Studie bestätigt. Der Gesamtumsatz von zugestellten und abgeholt Speisen aus der Gastronomie betrug für das Jahr 2017 laut Studie von Kreutzer Fischer & Partner 930 Millionen Euro . (Beilage 1: Krone Zeitung Ausgabe Nr. 20.677, Seite 6 Wirtschaftsmagazin). Der durchschnittliche Warenkorb aus dem Gesamtumsatz für 2017 beträgt ca. 19,5 Euro womit man wiederum auf eine jährliche Bestellanzahl von 48 Millionen kommt mit einer monatlichen Bestellanzahl von ca. 4 Millionen.

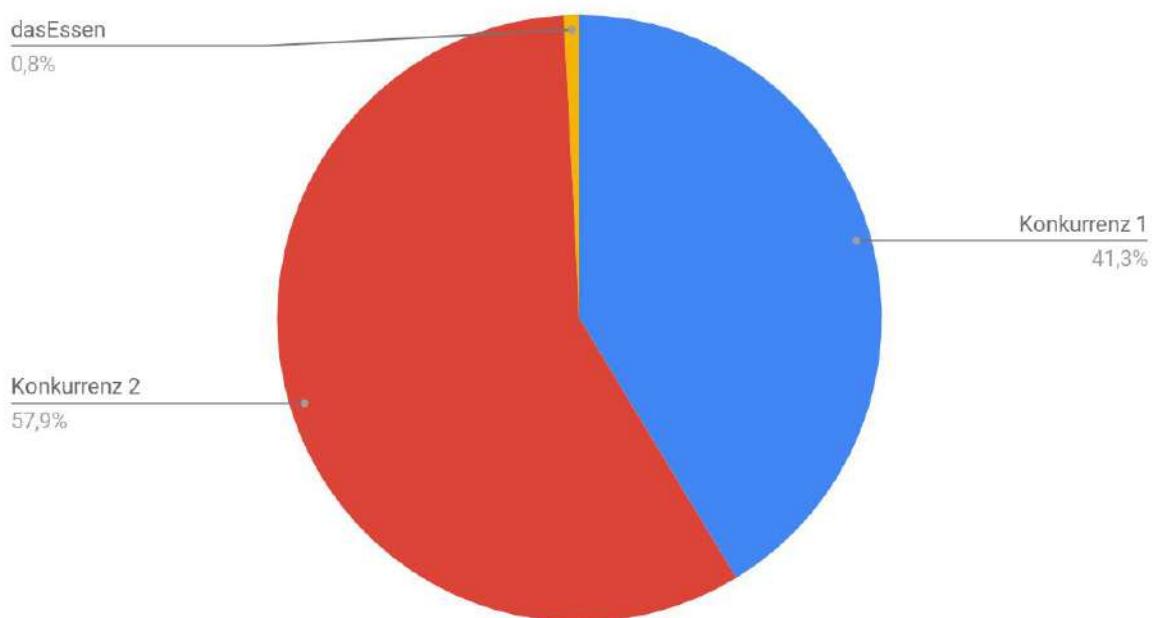
Derzeit werden durch Online Portale der Konkurrenzseiten insgesamt rund 600.000 Bestellungen pro Monat abgewickelt. (laut eigenen Angaben von den Portalen)
Die restlichen 3,4 Millionen Bestellung kommen über Telefon oder eigene Webseiten.

Bestellverteilung



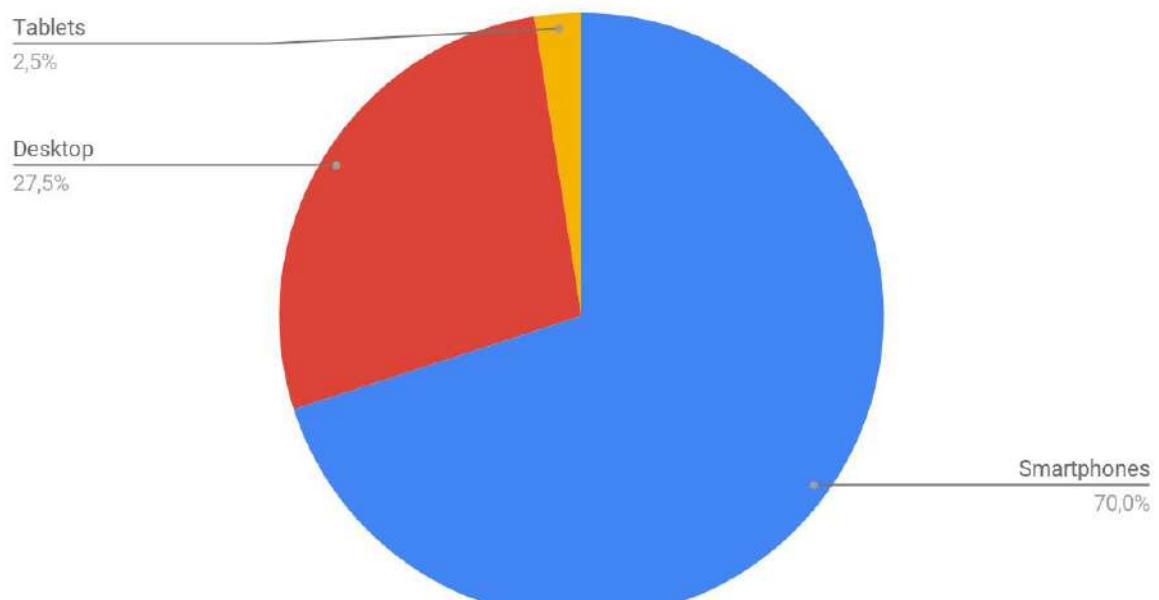
Quelle: Referenz zur Studie von Kreutzer Fischer & Partner

Bestellungen/Monat Online



Quelle: ICKS - Systems Auswertung April 2019, eigene Angaben der Portale, Stand 2019/04

Gerätenutzung Endkunden



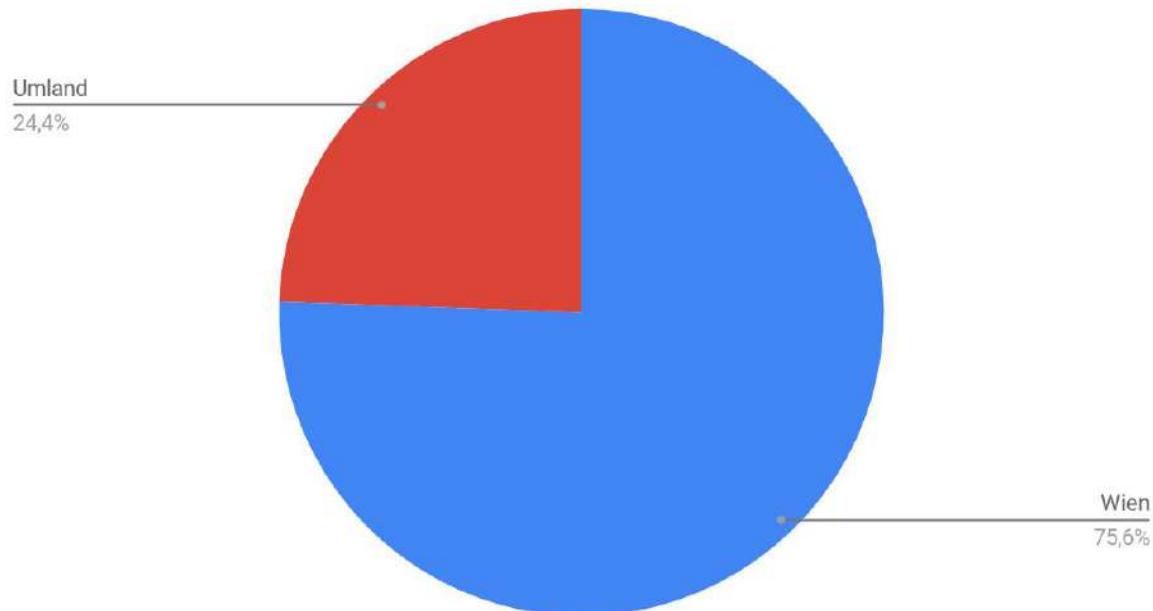
Quelle: Google Analytics dasEssen.at Stand 2019/04

Wettbewerb

Der Wettbewerb setzt sich derzeit aus Mjam.net und Lieferando.at zusammen. UberEats hat das Geschäft in Österreich aufgegeben und Foodora wurde zu Majm Plus. Somit gibt es mit dasEssen.at nur drei Anbieter auf dem österreichischen Markt.

Standortanalyse

Bestellverteilung/Monat Online



75,6 % der Bestellungen werden in Wien generiert, nur 24,4 % kommen von den Ballungszentren außerhalb von Wien. In ländlichen Bereichen sind Lieferservice-Restaurants nicht gut entwickelt. Außerhalb von Wien sind nur Graz, Linz, Salzburg und Klagenfurt nennenswert.

Marketing

Markteintritt

dasEssen.at rechnet mit grossem Rückhalt von Restaurant-Partnern. Umsatzstarke Restaurants zeigten bereits Loyalität und brachten zu Ihren Bestellungen unsere Angebots-Flyer. Somit konnten 160.000 Stück Flyer innerhalb weniger Tage durch die Restaurants verteilt und Bestellungen generiert werden, die sonst nur im Vergleich mit relativ teurem Google-Investment möglich gewesen wären.

Bekannte Restaurants in der Branche tendieren zum neuen Portal dasEssen.at zu wechseln, da sie sich bis zu 35% an Provision sparen können (siehe Berechnung Seite 8 & Seite 10).

Marketingkonzept

dasEssen.at bietet mehrere Dienstleistungen auf einer Plattform an. Folgende drei Grundkonzepte werden vereint:

-  **dasEssen.at** online Essen bestellen
-  **dasEssen.at** direkt über das eigene Smartphone im Restaurant bestellen
-  **dasEssen.at** online Tisch reservieren

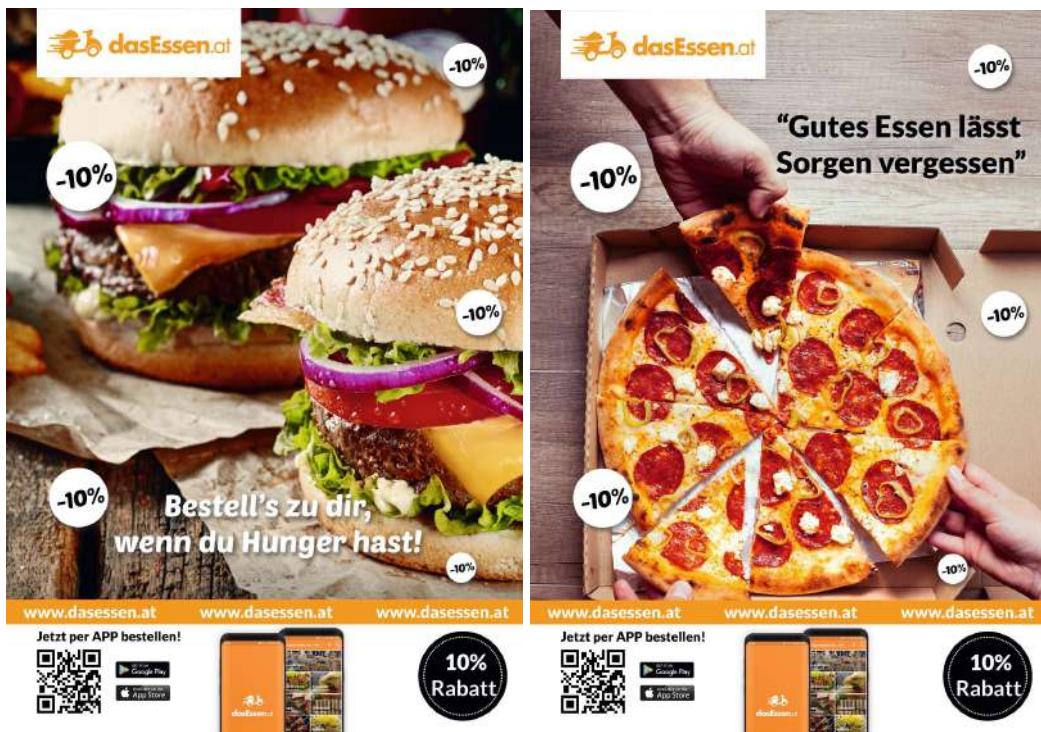
Das alles mit Bestpreis-Garantie und zusätzlichem Sofort Rabatt (z.B.: 5%). Zusätzlich können Restaurants noch einen Zusatzrabatt zu dem bestehenden dazu geben.

Als Vertriebskanal sollen Social-Media Plattformen, wie Instagram, Facebook und verstärkt Influencer ins Spiel kommen. Zusätzlich soll durch PR erreicht werden, dass dasEssen.at auch im nationalen Umfeld agieren kann und bekannt wird.

Absatzförderung

Radio: Mit Radiowerbung haben die Gründer bereits in ihrer unternehmerischen Tätigkeit positive Erfahrungen gemacht. Vor allem in der Anfangsphase hat es geholfen in kurzer Zeit die Plattform bekannter zu machen und Bestellungen zu generieren. Zusätzlich ist es eine sehr gute Imagewerbung für die Restaurant-Akquise. Durch die Radiowerbung haben sich viele neue Restaurants von selbst als Restaurant-Partner angemeldet.

Werbung mit den Restaurants: Hier bewerben die Restaurants www.dasEssen.at auf ihren Speisekarten, ihren Homepages und auf ihren Flyern. Dafür werden 50.000-100.000 Flyer/Restaurant im Quartal verteilt und es ist geplant Millionen von Flyern direkt über Restaurant-Partner verteilen zu lassen. Auf lange Sicht gesehen soll das zu einer Verschiebung der Bestellungen von der Hauptkonkurrenz zu dasEssen.at führen und somit zu einer erheblichen Provisionsreduktion für die teilnehmenden Restaurant-Partner.



Whitepages: Unter Whitepages versteht man den eigenen Webauftritt des Restaurants, wobei die Bestellabwicklung auf der dasEssen.at Plattform statt findet und somit in die Provisionsabrechnung inkludiert wird. Um die Werbung der Whitepage kümmert sich der Restaurant-Partner, wodurch man Werbungskosten spart und die Motivation für die Werbung seitens des Restaurant-Partners größer ist, da der eigene Webauftritt beworben wird.

Sticker: Runde Sticker mit dem dasEssen.at Logo in einem Durchmesser von 5cm werden den Restaurants zur Verfügung gestellt und werden dann auf Essen- und Pizzakartons geklebt.

Guthaben & Gutscheine: Hierbei sollen Kunden die Möglichkeit haben durch Gewinnspiele, wie z.B.: dem Gewinnspiel im Energy-Radio, Guthaben zu gewinnen, welches im dasEssen.at Benutzerkonto aufgeladen werden kann. Gutscheine mit verschiedenen Warenwerten werden bestimmten Zielgruppen zur Verfügung gestellt. Hier werden vor allem Firmen und Studenten fokussiert.

Thermopapier und Bankomatpapier rückseitig bedruckt: Dieses wurde in Zusammenarbeit mit unserem Registrierkassen Partner an alle teilnehmenden Restaurants verkauft, um die Marke bekannter zu machen. Derzeit wird in über 200 Restaurants bei jedem Beleg der gedruckt wird, die dasEssen.at Marke mitbeworben.



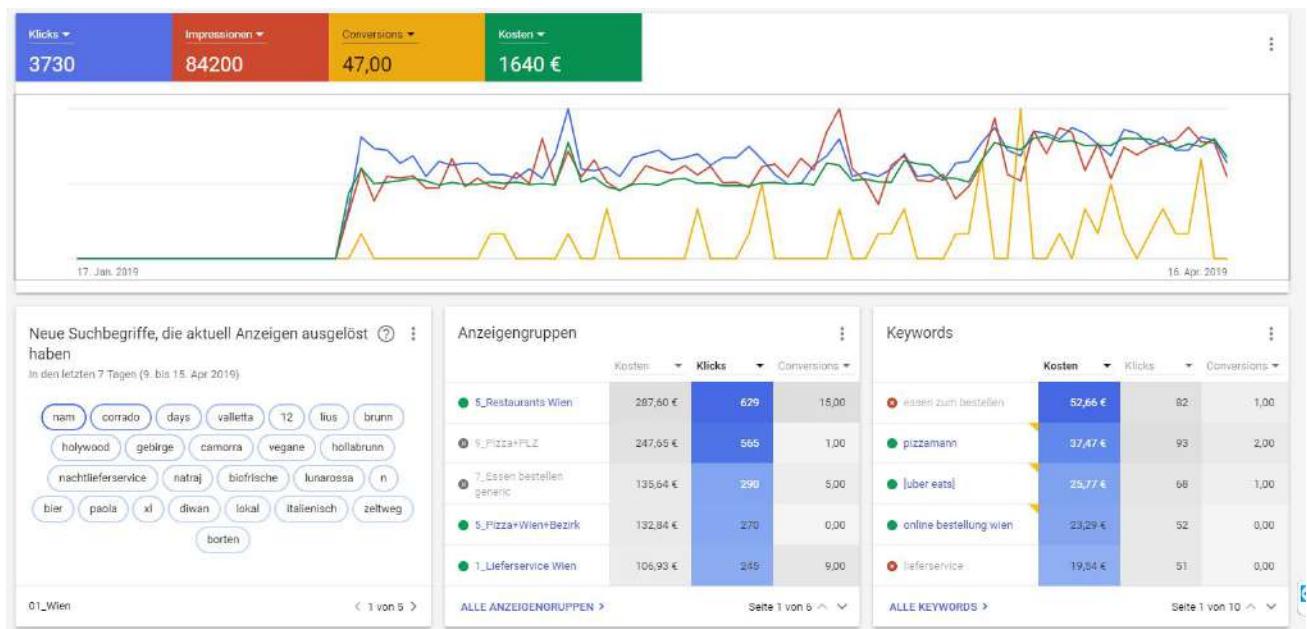
Feuchttücher: Für die direkte Bewerbung der Endkunden wurden 1 Million Feuchttücher mit dem dasEssen.at Logo produziert und an alle teilnehmenden Restaurants gratis verteilt.



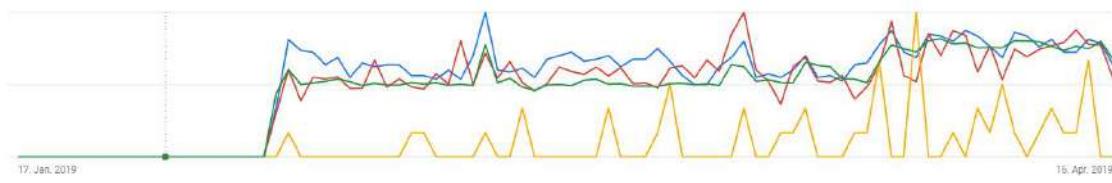
Feuerfutter / Refreshing Towel



Google Werbung: Mit Google-Ads Kampagnen soll das Portal gezielt in der Google-Suche positioniert werden. Diese wurde bereits Mitte Januar 2019 mit einem durchschnittlichen Budget von €30 pro Tag gestartet und führt erfolgreich zu zahlreichen Conversions. Zusätzlich steigt hierbei auch unser Seitenranking im Vergleich zur Konkurrenz und dasEssen.at wird schneller & leichter von Endkunden gefunden. Bei einer Verdoppelung des Budgets, kann man mit einer erheblich höheren Besucherzahl und Abschlussrate rechnen. Die Google-Adwords Kampagnen werden laufend optimiert.



Zeitintervall: 90 Tage bis zum 16.04.2019



Wie man aus der Grafik entnehmen kann, brachten 3730 Klicks mit einem Budget von 1640 Euro in einem kurzen Zeitraum 47 Conversions, die Anzahl der Bestellungen steigen auch mit der Optimierung des Google-Accounts, sowie der Anzahl der Restaurants auf unserer Plattform.

Instagram: wird direkt und über Influencer beworben. Direkt bedeutet in diesem Zusammenhang, das eine Mitarbeiterin sich nur mit Marketing auf Instagram beschäftigt, wobei Influencer extern arrangiert werden.

Facebook: Hier werden zu bestimmten Anlässen (Muttertag, Ostern, Weihnachten) diverse Kampagnen gestartet mit speziellen Nachlässen für Endkunden.



Druck auf Rechnungsfuß: Bei dieser Kooperation werden direkt auf der Fußzeile der Rechnungen Grafiken in Zusammenarbeit mit den Restaurants gedruckt, um alle Endkunden zu erreichen, unabhängig von der Quelle der Bestellung.

Beispiele:

-10% bei jeder Bestellung



dasEssen.at

SAPHIRE
 RESTAURANT

-10% bei jeder Bestellung



dasEssen.at
DELICIOUS
 restaurant.cafe
delicious-wien.at

Kooperationen mit größeren Unternehmen:

Hier sollen Zielgruppen fokussiert werden, die einen Preisvorteil durch ihr derzeitiges Arbeitsverhältnis oder durch ein Kundenverhältnis zu einem Unternehmen, erhalten sollen. Um in ganz Österreich flächendeckend Bestellungen annehmen zu können, muss hier eine gewisse Anzahl an Restaurant-Partnern bereits vorhanden sein.

Mitarbeiter: Ziel ist es hierbei Mitarbeiter lokal-gelegener Büros dazu anzuregen, ihr tägliches Mittagessen, gefördert durch eine Kooperation mit deren Firmen, über dasEssen.at zu bestellen. Zu beachten ist, dass bei dieser Art von Kampagne eine Kooperation zwischen der Firma und dasEssen.at, sowie eine zusätzliche Vereinbarung zwischen Restaurant und dasEssen.at notwendig ist, um bestmögliche Konditionen für die Mitarbeiter zu erzielen und auf lange Sicht gesehen, diese an dasEssen.at zu binden.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden seitens dasEssen.at neue Tools zur Verfügung gestellt. Eines davon wird die Möglichkeit sein, Gruppenbestellungen mit nur einem Warenkorb durchzuführen, der mit allen Mitarbeitern geteilt wird.

Kunden: Hierbei sind die Kunden eines Unternehmens die Zielgruppe. Bei diesem Punkt wird durch eine Kooperation mit dem Unternehmen versucht, dessen Endkunden einen deutlichen Preisvorteil bei jeder Bestellung und bei jedem Restaurant anzubieten.

Management und Schlüsselpersonen

Ibrahim Cakir

Ibrahim hat das TGM (höhere technische Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt in Wien) in der Abteilung Elektronik mit ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen. Die selbstständigen Tätigkeit mit der Firma ICKS - Systems als Registrierkassen-Entwickler und dem Vertrieb von IT & Web Lösungen für die Gastronomie hat während dem Elektrotechnik Studium auf der Technischen Universität Wien begonnen. Die Spezialisierung in Schnittstellen und Vernetzung von Systemen hat vor allem mit der Entwicklung der gemeinsamen Schnittstelle mit der Delivery Hero Tochter Mjam vor ca. sechs Jahren begonnen und hat sich im Laufe der Zeit auf unterschiedliche Portale und Automatisierungssysteme in der Gastronomie vertieft. Zurzeit werden zehntausende Bestellungen pro Tag über diese Schnittstellen übertragen und verarbeitet. Seit ca. 12 Jahren wurde ein großes Netzwerk von Gastronomie Kunden in Österreich aufgebaut und es wird eine direkte Geschäftsbeziehung zu vielen Gastronomen, vor allem im Bereich der Zustellung gepflegt.

Krzysztof Szafraniec

Krzysztof hat einen HTL Abschluss vom TGM (höhere technische Bundes-, Lehr- und Versuchsanstalt in Wien) in der Abteilung Elektronik mit ausgezeichnetem Erfolg. Während des Studiums an der TU-Wien mit dem Schwerpunkt Elektrotechnik, entwickelte sich der Bereich der ersten Selbständigkeit mit einfachen Projekten in der IT-Welt. Durch die positive Entwicklung und auch konstant steigende Nachfrage, gründete er mit Ibrahim sein erstes Unternehmen, welches sich auf Registrierkassen für die Gastronomie und den Einzelhandel spezialisiert. Aufgrund der hohen Nachfrage und fortlaufenden Entwicklung spezialisierte er sich auf die APP-Entwicklung im Gastronomiebereich. Dies führte auch dazu, dass immer mehr Bereiche, sowie das Online-Zustellgeschäft, eine immer wichtigere Rolle spielten und auch durch die Anfrage von sehr vielen Restaurants die Unternehmen Essimo und dasEssen.at gegründet wurden. Basierend auf der langjährigen Erfahrung seit 2006 ist er sehr gut im Gastronomiebereich vernetzt und nutzt dies für alle anstehenden Projekte und Ziele.

Maciej Szafraniec

Maciej kommt ursprünglich aus einer anderen Branche, aber sein Interesse für Webentwicklung wurde schon während seines Studiums Genetik & Mikrobiologie durch diverse Projekte geweckt. Die Zusammenarbeit mit ICKS-Systems war anfangs nur ein Teilzeit Projekt, aber im Laufe der Zeit hat sich eine enge Zusammenarbeit entwickelt, woraus dann Essimo, ein Online-Shopsystem für Restaurants mit der Anbindung an eine ICKS-Systems Registrierkasse, entstanden ist. Angefangen mit und aufbauend auf Essimo, wurde im Laufe der Zeit dasEssen.at umgesetzt.

Ing. Turgut Mermertas

Turgut hat ein HTL für Wirtschaftsingenieurwesen Ausbildungszweig Betriebsinformatik abgeschlossen. Nach dem Präsenzdienst ging er auf die WU Management Science studieren.

Mit 23 Jahren stieg er im Online-Business ein. Insgesamt kann er 16 Jahre Erfahrung im Online-Food-Delivery-Bereich vorweisen. Angefangen 2004 mit pizzawien.at, danach takeaway.at und willessen.at.

Er kennt die ganze Gastronomie-Szene sehr gut und hat eine freundschaftliche Beziehung mit den meisten Betreibern.

2011 wurde willessen.at von Online Pizza SE aufgekauft und mit mjam.net fusioniert.

Turgut war von 2011 bis 2015 bei Mjam GmbH unter Delivery Hero Holding als Geschäftsführer tätig.

Parmod Kumar

Parmod ist seit 20 Jahren im Restaurant-Zustell-Business. Er kennt alle Bereiche des Betriebes. Angefangen von der Küche bis zur Zustellung machte er im Laufe der Jahre alles durch. Jetzt betreibt er mehrere Bio-Lokale und ist in seinem Gebiet als Bio-Inde österreichweit Nummer 1. Durch die jahrelange Zusammenarbeit mit ICKS gelingt ihm die Optimierung seines Systems, dadurch auch das schnelle Wachstum seiner Restaurantkette.

Niki Lässig

Niki wurde 1992 in Wien geboren und ist seit Jänner 2018 Teil des dasEssen.at Entwicklerteams. Seine erstrangige Aufgabe ist die Frontend-Entwicklung, allerdings ist er in sämtlichen Schichten des Systems involviert. Neben seiner Tätigkeit für dasEssen.at vollendet er momentan sein Bachelorstudium in "Software & Information Engineering" an der TU Wien. Seine fachlichen Schwerpunkte liegen auf Computer Sprachen sowie Security; Diese möchte er in seinem Masterstudium weiter verfolgen. Seine berufliche Laufbahn begann 2012 bei IBM Österreich, wo er anfangs firmeninterne Tools entwickelte und später in zwei Großprojekten zum Einsatz kam. Von August 2015 bis Dezember 2017 entwickelte er für ready2order einem Online Kassensystem Anbieter in Österreich. Im beruflichen Alltag legt er großen Wert auf Professionalität, Kompetenz und Qualität.

Dominik Steininger

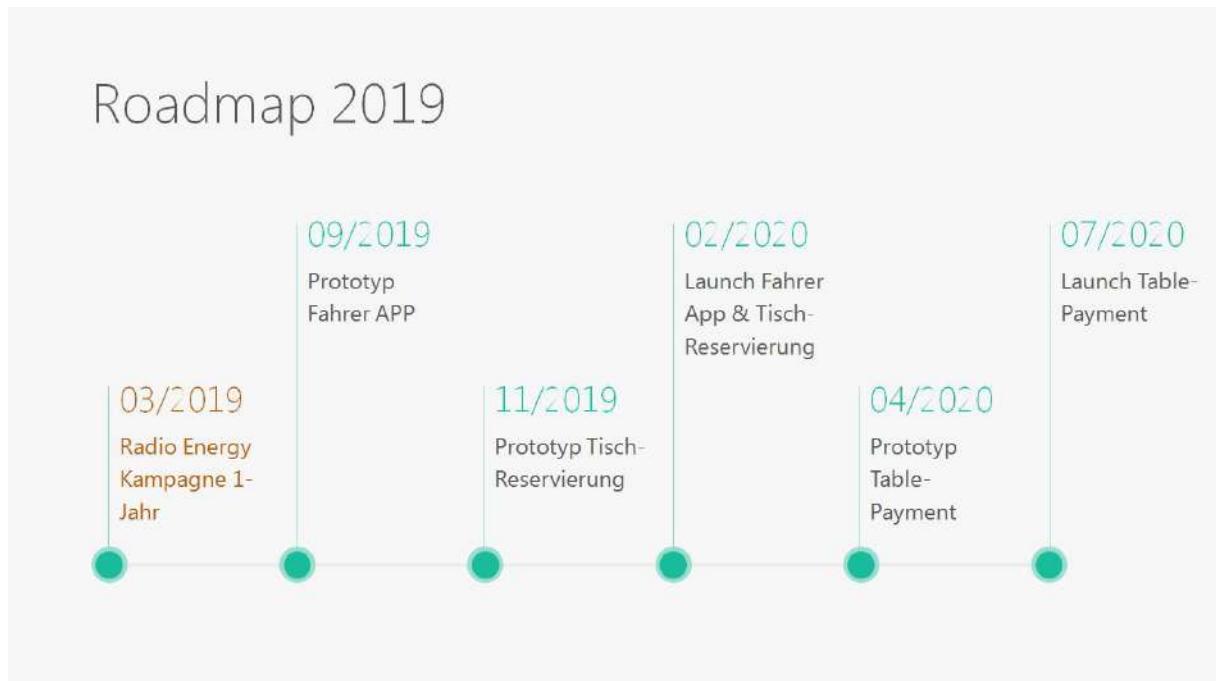
Dominik ist seit 2017 vorwiegend in der Backend- und Datenbankentwicklung bei dasEssen.at tätig. Ursprünglich kommt er aus der Molekularbiologie mit Hauptaugenmerk auf Bioinformatik. Im Zuge seiner Masterarbeit hat er sich mit Vorhersagen von Genominteraktionen und in Folge dessen mit dem Auswerten großer Datenmengen beschäftigt. Bei seinem vorherigen Arbeitgeber war er für die Entwicklung und Konzeptionierung von Clustersystemen und dem Erstellen von Modellen und automatischen Pipelines auf Basis maschinellen Lernens zuständig. Er beschäftigt sich gerne mit neuen Technologien und ist der Meinung, dass eine gute Bestellplattform durch intelligente

Ansätze einen größeren Mehrwert für Restaurants und Endkunden bieten kann als das derzeit Gebotene.

Noemi Aschenfeld

Noemi ist seit April 2018 ein Mitglied des dasEssen.at Teams. Als Assistentin bei dasEssen.at übernimmt sie Aufgaben aus allen möglichen Bereichen. Zu ihren Hauptaufgaben zählen die Kontaktaufnahme zu potentiellen Kunden sowie diese im Onboarding-Prozess zu unterstützen. Neben ihrer Laufbahn bei dasEssen.at belegt Noemi ein Doppelstudium in Judaistik an der Universität Wien und in Wirtschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien. Im Zuge ihrer Studien hat sie ihren Fokus auf wissenschaftlichen Antisemitismus sowie Internationale Betriebswirtschaft gesetzt. Beim Ausüben ihrer Tätigkeiten legt sie viel Wert auf Professionalität und ein höfliches Miteinander.

Umsetzungsplanung



Radio Energy Kampagne 1 Jahr: (bereits umgesetzt und aktiv)

- Patronanzen zu Mittags- und Feierabendzeit
- Werbespot ganzjährig durchgehend
- Gutschein Verlosungs Gewinnspiel
- Spots zu Lunchbreak
- Online Gewinnspiel auf energy.at

Prototyp Fahrer APP:

Hierbei geht es um die Entwicklung einer App für die Fahrer der Zustell-Restaurants mit dem der Fahrer die Bestellungen annehmen und der Endkunde auf unserem Portal oder auf der dasEssen.at App die Bestellung in Echtzeit mitverfolgen kann.

Gleichzeitig reduzieren wir hier Fehlerquellen, die bei der Auslieferung entstehen können. (vergessene Artikel, falsche Adresse, fehlende Telefonnummer u.s.w.)

Prototyp Tischreservierung:

Sollte sich der Endkunde entscheiden das Essen nicht zu bestellen, sondern das Restaurant direkt zu besuchen, dann soll ihm auf dasEssen.at die Möglichkeit gegeben werden direkt einen Tisch zu reservieren. Durch die Reservierungen werden zusätzliche Einnahmen generiert.

Prototyp Table Payment:

Wenn ein Endkunde von dasEssen.at bei einem Restaurant-Partner vor Ort konsumiert, soll ihm auch die Möglichkeit gewährt werden direkt über die dasEssen.at App seine Zahlung durchzuführen, ohne auf den Kellner warten zu müssen.

Chancen und Risiken

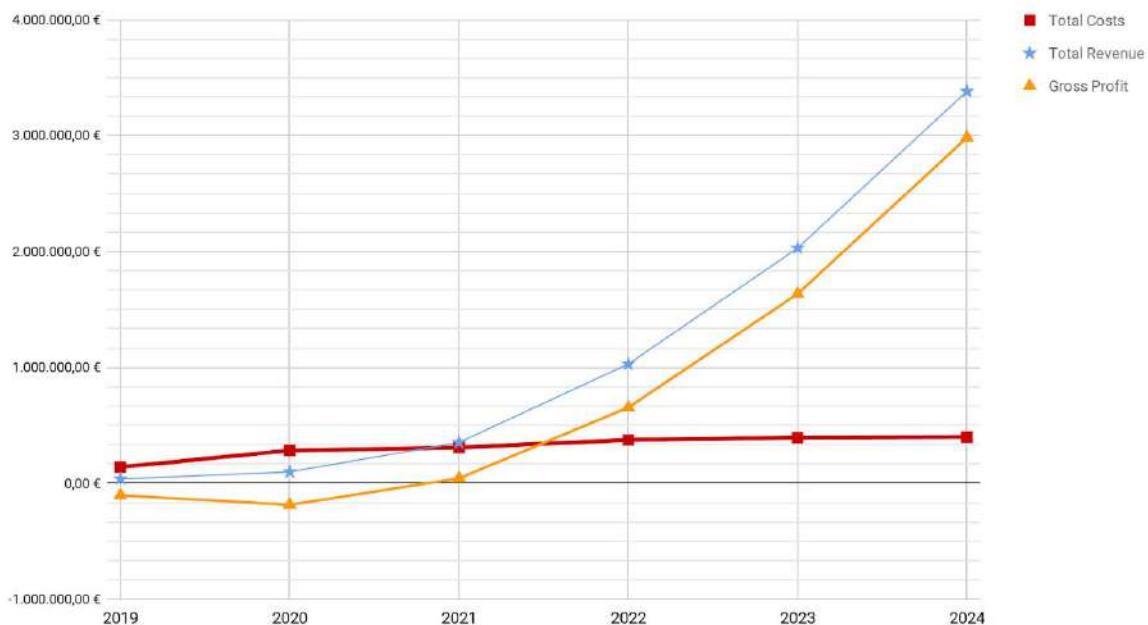
SWOT-Analyse



Planung für die kommenden Geschäftsjahre

Plan- Gewinn- und Verlustrechnung Basis Szenario

Basis Szenario



Die dazugehörigen Daten laut Kalkulation:

Year	Orders	Total Costs	Total Revenue	Gross Profit
2019	12000	140.641,39 €	38.591,92 €	-102.049,47 €
2020	75000	284.198,59 €	€99.034,00	-€185.164,59
2021	150000	309.738,59 €	353.234,00 €	43.495,41 €
2022	450000	374.858,59 €	1.029.702,00 €	654.843,41 €
2023	900000	394.858,59 €	2.029.404,00 €	1.634.545,41 €
2024	1500000	399.858,59 €	3.382.340,00 €	2.982.481,41 €

Bei diesem Szenario gehen wir davon aus, dass die Anzahl der Bestellungen durch umfangreiche und vor allem erfolgreiche Marketingstrategien erhöht werden. Dies wird einerseits durch die einfache und übersichtliche Handhabung und den zusätzlichen Möglichkeiten, welche die Plattform zu der aktuellen Bestellmöglichkeit anbieten wird, erreicht und andererseits durch die volle Unterstützung der Restaurants hinsichtlich der Marketingaktivitäten und Kampagnen. Die Unterstützung der Restaurants soll durch das Interesse der Arbeits- und Provisionsersparnis erreicht werden. Außerdem wird versucht durch Kooperationen mit Unternehmen eine größere Zielgruppe zu erreichen und zu binden. So wie weiter oben unter dem Punkt Absatzförderung erklärt.

Die Kennzahlen:

In dieser Planung sind Steuern und Förderungen nicht berücksichtigt.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Online Orders - EOP	12.000,00	75.000,00	150.000,00	450.000,00	900.000,00	1.500.000,00
% growth		525%	100%	200%	100%	67%
Restaurant Base- EOP	170	220	350	420	500	550
% growth		29%	59%	20%	19%	10%
Total Restaurant Revenue	€264.000,00	€1.650.000,00	€3.300.000,00	€9.900.000,00	€19.800.000,00	€33.000.000,00
% growth			100%	200%	100%	67%
Commission in %	10%	10%	10%	10%	10%	10%
Revenue						
Commission Revenue	€26.400,00	€165.000,00	€330.000,00	€990.000,00	€1.980.000,00	€3.300.000,00
Discounts	-€12.216,00	-€82.500,00	-€3.300,00	-€9.900,00	-€19.800,00	-€33.000,00
Leadgen / Marketing	€23.885,20	€13.116,76	€20.000,00	€30.000,00	€30.000,00	€50.000,00
Online Payment Revenue	€522,72	€3.267,00	€6.534,00	€19.602,00	€39.204,00	€65.340,00
Total Revenues	€38.591,92	€98.883,76	€353.234,00	€1.029.702,00	€2.029.404,00	€3.382.340,00
% growth			100%	189%	98%	66%
Costs						
Marketing	€23.584,40	€59.000,00	€69.800,00	€80.000,00	€100.000,00	€105.000,00
Personnel	€113.956,99	€169.598,59	€211.838,59	€261.758,59	€261.758,59	€261.758,59
Operations	€0,00	€5.000,00	€20.000,00	€25.000,00	€25.000,00	€25.000,00
Prof. Services	€3.100,00	€50.600,00	€8.100,00	€8.100,00	€8.100,00	€8.100,00
Total Costs	€140.641,39	€284.198,59	€309.738,59	€374.858,59	€394.858,59	€399.858,59
Gross Profit	-€102.049,47	-€185.314,83	€43.495,41	€654.843,41	€1.634.545,41	€2.982.481,41
Operating Expenses						
EBITDA	-€102.049,47	-€185.314,83	€43.495,41	€654.843,41	€1.634.545,41	€2.982.481,41
Teamsize - EOP	3	4	5	6	6	7

Investitionsplanung Basis Szenario

In dieser Planung sind Steuern und Förderungen nicht berücksichtigt.

Operating Cost		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personnel							
Personnel R&D	€105.786,24	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84
Headcount	2	3	3	3	3	3	3
Personnel Sales&Marketing	€0,00	€0,00	€42.240,00	€92.160,00	€92.160,00	€92.160,00	€92.160,00
Headcount	0	0	1	2	2	2	2
Personnel Operations&Admin	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75
Headcount	1	1	1	1	1	1	2
Total Personnel Cost	€113.956,99	€169.598,59	€211.838,59	€261.758,59	€261.758,59	€261.758,59	€261.758,59
Headcount	3	4	5	6	6	6	7
Operations							
Rent/Communication/Furniture	€0,00	€0,00	€10.000,00	€10.000,00	€10.000,00	€10.000,00	€10.000,00
Travel	€0,00	€5.000,00	€10.000,00	€15.000,00	€15.000,00	€15.000,00	€15.000,00
Customer Care Operations	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00	€0,00
Total Operations	€0,00	€5.000,00	€20.000,00	€25.000,00	€25.000,00	€25.000,00	€25.000,00
Prof. Services							
Conda Fees	€0,00	€47.500,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00
Tech, legal	€3.100,00	€3.100,00	€3.100,00	€3.100,00	€3.100,00	€3.100,00	€3.100,00
Total Prof. Services	€3.100,00	€50.600,00	€8.100,00	€8.100,00	€8.100,00	€8.100,00	€8.100,00
Marketing							
Restaurant Material	€0,00	€5.000,00	€10.000,00	€20.000,00	€30.000,00	€30.000,00	€30.000,00
TV & Radio Add	€23.584,40	€25.000,00	€25.000,00	€25.000,00	€25.000,00	€25.000,00	€25.000,00
Google adwords	€0,00	€20.000,00	€20.000,00	€20.000,00	€25.000,00	€30.000,00	€30.000,00
SEM	€0,00	€2.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00
PR	€0,00	€2.000,00	€4.800,00	€5.000,00	€10.000,00	€10.000,00	€10.000,00
Other marketing related costs	€0,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00	€5.000,00
Total Marketing	€23.584,40	€59.000,00	€69.800,00	€80.000,00	€100.000,00	€105.000,00	€105.000,00
Cost Summary							
R&D	€105.786,24	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84	€161.427,84
Sales&Marketing	€23.584,40	€59.000,00	€112.040,00	€172.160,00	€192.160,00	€197.160,00	€197.160,00
Operations & Admin	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75	€8.170,75
Total:	€140.641,39	€236.698,59	€304.738,59	€369.858,59	€389.858,59	€394.858,59	€394.858,59

Finanzbedarf

Aufgrund des Basis-Szenarios werden in den nächsten 3 Jahren rund 500T Euro über Crowdfunding benötigt.

Folgende Annahmen bestimmen den Finanzplan:

- Förderungen/Zuschüsse sind nicht in den Berechnungen enthalten
- Keine Gewinnausschüttung bzw. Bonifikationen an die Unternehmensgründer
- Zahlungsziele (Kunden und Lieferanten): 30 Tage
- Gehalt für die vier Gründer: laut Kollektivvertrag

Crowd Investment:

Basiszins 4,5% jährlich. 6,5% Super Early Bird mit Zeichnung bis 30.12.2019, 5,5% Early Bird vom 31.12.2019 bis 14.01.2019

OB-PANORAMA

REAKTIONEN

Essen auf

flüher ist, liegt die Durchschnitts-Provision bei rund zehn Prozent. Gröhrer von Takeaway ist der 39-jährige Holländler, Jisse Groot, und Österreichs bester Lieferdienst ist gleich stolz: Alleine in Österreich wird sich der Markt für Lieferdienste bald verdopeln.“

Ebenfalls groß bei uns ist Miami, am Auto-Boss Michael Hagenau hat zuletzt auf dem Land ausgedehnt, man kann nun schon in

über 160 Städten und Dörfern Essen bestellen. „Als Ziel für die Zustelltafel haben wir 30 Minuten ausgerufen.“ Stolz ist er darauf, dass er in Wien die „Big Five“-Systemgastronomie

Ketten McDonald's, Burger King, Subway, Nordsee und Vapiano als Partner gewann Hagerau: „Die Liebhäuser Speisen der Österreichischen sind eben Pizza, Burger und asiatische Gerichte.“ Um die Lieferung kümmern sich freilich sowohl bei Lieferdienste als auch beim Konkurrenten Mjam im Regelall die Restaurants selbst. Anders ist das

Rödern für alle

unabhängigen Fahrtruktu-
rier-Partnern zusammen.
Viele der Kuriere liefern
neben dem ÜberEats
bestellten Essen auch Bür-
eo und Pakete aus.“ Span-
nend ist, dass die Kunden
auf der Handy-App die
Fahrt verfolgen können
und so wissen, wann die Be-
stellung kommt.
Jüngster Sprössling des Zu-
stel-Rooms ist das Essen at





Umschulung

Schön fast eine Milliarde Euro geben die Österreicher im Jahr für Speisen aus Restaurants aus, die sie zu Hause essen.

Rödern für alle

unabhängigen Fahrtruktu-
rier-Partnern zusammen.
Viele der Kuriere liefern
neben dem ÜberEats
bestellten Essen auch Bür-
eo und Pakete aus.“ Span-
nend ist, dass die Kunden
auf der Handy-App die
Fahrt verfolgen können
und so wissen, wann die Be-
stellung kommt.
Jüngster Sprössling des Zu-
stel-Rooms ist das Essen at



**VERTRAG über eine BETEILIGUNG am
UNTERNEHMENSERFOLG in Form eines
PARTIARISCHEN NACHRANGDARLEHENS**

zwischen

dasEssen GmbH

Heiligenstädter Straße 189-191/1/1, 1190 Wien
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter
FN 467564w
[nachfolgend "Gesellschaft" genannt]

und

**[Name Partei (lt. Angaben auf der Website oder am
Angebotsschreiben)]**

[Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung]
[nachfolgend "Crowd-Investor" genannt]

**CONTRACT for PARTICIPATION in BUSINESS SUCCESS in
the form of a
SUBORDINATED LOAN**

between

dasEssen GmbH

Heiligenstädter Straße 189-191/1/1, 1190 Wien
registered in the commercial register of Handelsgericht Wien under
FN 467564w
[hereinafter referred to as the "Company"]

and

**[Party name (according to information on the Website or the
subscription form)]**

[Residence/ head office, other identification]
[hereinafter referred to as "Crowd-investor"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag: Loan amount:	[•] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	6,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 30.12.2019/ for offers made until Dec 30, 2019 oder/ or 5,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung zwischen 31.12.2019 (inkl) und 13.01.2020 (inkl) / for offers made between Dec 31, 2020 (incl) and Jan 13, 2020 (incl) oder/ or 4,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 13.01.2020/ for offers made after Jan 13, 2020

1 Summary of Object and Terms of Contract

Laufzeitende: Maturity date:	28.02.2026
Zinszahlungstermin: Interest payment date:	30.06.

Wertsteigerungszins (Laufzeitende /Kündigung): Appreciation interest (Maturity date /termination):	Gemäß Punkt 5.1/ As per point 5.1
Umsatz-Multiplikator: Turnover multiple:	1,40

Darlehensnominale pro 100 EUR Darlehensbetrag: Loan nominal per 100 EUR loan amount:	EUR 6,6666
<i>Entspricht einer angebotenen Unternehmensbewertung vor Beteiligung von EUR 1.500.000 und einem Beteiligungs-Anteil zwischen 0,0044% - 0,0065% je EUR 100,00 Darlehensbetrag bei Vertragsschluss / Corresponds to an offered pre-money valuation of EUR 1.500.000 and an investment share between 0,0065% - 0,0044% at contract conclusion</i>	

Zeichnungsfrist: Subscription period:	28.02.2020, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 50.000,00

Verlängerungs-optionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 750.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Wien und der Geschäftssadresse Heiligenstädter Straße 189-191/1/1, 1190 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 467564w. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist a) der Betrieb des Internetportals "dasEssen"; b) die Erbringung von Internetdienstleistungen und sonstigen Dienstleistungen im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung; c) der Handel mit Waren aller Art; d) alle sonstigen Geschäfte, die zur Erreichung der unter lit a bis c genannten Zwecke notwendig oder nützlich sind. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 100.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**“ genannt) sind:

Krzysztof Szafraniec, 07.12.1985

Ibrahim Cakir, 03.06.1986

3points GmbH, FN 437528z (Ing. Mermertas Turgut)

Maciej Szafraniec, 30.01.1987

Parmod Kumar, 11.05.1974

Wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstand der Gesellschaft ist:

Webseite „dasEssen.at“ inkl. der zugehörigen Domain

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**“) aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere für:

- (1) Sales & Marketing
- (2) Software-Entwicklung
- (3) Operartions & Admin
- (4) Finanzierungsaufwand

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2 Z 5 AltFG der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**“ bezeichnet; jedenfalls www.conda.at) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**“ bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**“ bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein nachrangiges, unbesichertes, partiarisches Darlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under Austrian law with its head office in Vienna and business address Heiligenstädter Straße 189-191/1/1, 1190 Wien, registered in the commercial register of Handelsgericht Wien under FN 467564w. The object of the Company is a) the operation of the website "dasEssen"; b) the provision of internet services and other services in the field of electronic data processing; c) trade in goods of all kinds; d) all other transactions that are necessary or useful for the purposes mentioned under a) to c). The share capital of the Company amounts to EUR 100.000,00 and is fully paid up in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as "**Existing Shareholders**") are:

Krzysztof Szafraniec, 07.12.1985

Ibrahim Cakir, 03.06.1986

3points GmbH, FN 437528z (Ing. Mermertas Turgut)

Maciej Szafraniec, 30.01.1987

Parmod Kumar, 11.05.1974

The following items are operationally essential assets of the Company:

Website "dasEssen.at" including the associated domain.

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecured qualified subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

The Company will use the funds provided by Crowd-investors primarily for:

- (1) Sales & Marketing
- (2) Software development
- (3) Operartions & admin
- (4) Financing expenditure

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2 section 5 of the Austrian Alternative Financing Act (AltFG), operated by CONDA Crowdinvesting Austria GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as "**Website**"; in each case www.conda.at), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an Investor, grants the Company an unsecured subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and

gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf einen Zins einerseits, dessen Auszahlung abhängig vom Eigenkapital und der Liquidität der Gesellschaft ist, und andererseits einen Wertsteigerungszins bei Endfälligkeit und etwaiger vorzeitiger Kündigung aufgrund eines Kontrollwechsels bzw. bei Aufnahme eines Surrogatkapitals oder aufgrund der Veräußerung eines wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstandes gemäß Punkt 1. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.** In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte dieser beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder bis zu maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder am Angebotsschreiben) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß

payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest on the one hand, the payout of which depends on the equity and liquidity of the company, and to receive Appreciation interest at maturity or in case of early termination due to a change of control or acceptance of surrogate capital or due to the disposition of an operationally essential asset listed in section 1 on the other hand. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT.** HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT. In this context the Crowd Investor is cautioned – if he intends to invest a total amount in excess of EUR 5.000,00 – to not invest more than twice his average monthly net income over twelve months or a maximum of 10% of his financial assets.

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance

den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftssadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Rücktrittsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen von dem solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zurückzutreten. Im Fall eines Rücktritts ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Rücktrittserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiters unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung, Dauer und Rückzahlung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges, partiarisches Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im

with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer within the meaning of the Austrian Consumer Protection Act (KSchG), he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period, Cancellation Condition, Duration and Repayment

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the

Fall der vorzeitigen Erreichung des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichteinreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Rücktritte bzw. nach Annahme der Angebote von der Gesellschaft durch Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Rücktrittsrechts für Verbraucher).

3.4 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es bestehen allerdings außerordentliche Kündigungsrechte des Vertrages durch den Crowd-Investor und durch die Gesellschaft, welche in den Punkten 11 und 12 geregelt sind. In so einem Fall gilt Punkt 5.3 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

3.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist das Darlehen samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur (Rück-)Zahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig. Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Crowd-Investor auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

4 Darlehensbetrag

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**“ bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLECHT**).

5 Zinsen

5.1 Begriffsbestimmungen

Für Zwecke dieses Vertrags haben die nachfolgenden Begriffe die ihnen nachfolgend zugewiesene Bedeutung:

„**Wertsteigerungszins**“ (Unternehmenswertbeteiligung):

Der „Wertsteigerungszins“ berechnet sich durch Multiplikation des Beteiligungs-Anteils mit entweder (i) dem Unternehmenswert oder (ii) dem Umsatz-Multiple-Unternehmenswert (je nachdem welcher Wert höher ist); von diesem so berechneten Wert ist der Gesamtbetrag des Nachrangdarlehens unter diesem Darlehensvertrag und die Summe der über die Laufzeit mit dem Basiszinssatz aufgelaufenen laufenden Verzinsung abzuziehen.

Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers within 14 days after the acceptance of said offer causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

3.4 The subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor and the Company shall have extraordinary termination rights which are specified in sections 11 and 12. Section 5.3 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship in such a case.

3.5 At the end of the contract period mentioned in section 1, the loan along with all previously accrued and unpaid interest is due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account notified during his registration on the Website (or another account provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Any payment by the Company to the Crowd-investor registered on the Website shall be a valid discharge of the loan obligation.

4 Loan Amount

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as **“Loan amount”**) that the Crowd-investor chooses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

5 Interest

5.1 Definitions

For the purposes of this contract, the following terms shall have the following meanings ascribed to them:

“**Appreciation interest**“ (enterprise value participation):

The “Appreciation interest” is calculated by multiplying the Investment share by either (i) the Enterprise value or (ii) the Turnover multiple - Enterprise value (whichever amount is higher). From such determined value, the total amount of the Subordinated loan under this loan contract and the sum of Current interest accrued at the Base interest rate during the loan term shall be deducted.

Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Crowd-Investor, die im Zusammenhang mit der **Berechnung und Abwicklung des Wertsteigerungszinses** verbundenen Kosten für die Nutzung der jeweiligen Website (in Höhe von 15% des Wertsteigerungszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu.

„Beteiligungs-Anteil“:

Der „Beteiligungs-Anteil“ ist das Verhältnis des Nominalbetrags gemäß Punkt 1 des vom Crowd-Investor unter diesem Darlehensvertrag geleisteten Darlehensbetrags zu der nachfolgend definierten Kapitalbasis der Gesellschaft.

„Kapitalbasis der Gesellschaft“:

Die „Kapitalbasis der Gesellschaft“ ist die Summe aus (i) dem Stammkapital der Gesellschaft (ausgenommen jenes Anteils des Stammkapitals, der nach Unterzeichnung dieses Darlehensvertrages aus Gesellschaftsmitteln dotiert wurde) und (ii) der Summe sämtlicher Nominalbeträge ausgegebener qualifizierter Nachrangdarlehen zur Finanzierung über Crowd-Investing.

Dabei ist jedoch Folgendes zu berücksichtigen:

Eine Erhöhung des Stammkapitals nach dem Datum des vorliegenden Vertrages ist nur soweit zu berücksichtigen, soweit eine effektive Kapitalerhöhung durchgeführt wird. Weiters ist das Stammkapital in der Berechnung der Kapitalbasis nur soweit zu berücksichtigen, bis das Verhältnis zwischen Stammkapitalerhöhung und Investitionsbetrag (also Summe aus eingezahltem Stammkapital, in die Kapitalrücklage geleisteter Zahlung und weiterer Zahlungen mit einem Kündigungsverzicht von mindestens 5 Jahren [Gesellschafterdarlehen, atypisch stiller Gesellschaft, Substanzgenussrecht]) maximal dem Verhältnis Darlehens-Nomina zu Darlehensbetrag gem. Punkt 1 entspricht.

„UMSATZ“

bedeutet Umsatz der Gesellschaft im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr gemäß § 231 Abs 2 Z 1 UGB bzw. § 231 Abs 3 Z 1 UGB.

„Umsatz-Multiple Unternehmenswert“

bedeutet ein auf Grundlage des jeweils letzten festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft durch Multiplikation des in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen UMSATZES mit dem in Punkt 1 festgelegten UMSATZ-Multiplikator, diesem Wert hinzuzuzählen sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen, abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungsstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft unter diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen

Additionally, costs in connection with **calculating and processing Appreciation interest** using the respective Website (amounting to 15% of the Appreciation interest before consideration of processing costs) shall be deducted proportionally per Crowd-investor from the determined amount. The processing costs are due solely to CONDA Crowdinvesting Austria GmbH.

„Investment share“:

The "Investment share" is the ratio of the nominal amount, in accordance with section 1 of the Loan amount contributed by the Crowd-investor under the present loan contract, to the subsequently defined Capital base of the Company.

„Capital base of the Company“:

The "Capital base of the Company" is the sum of (i) the share capital of the Company (except for the part of the share capital which was financed by the Company's own resources after the conclusion of this loan contract) and (ii) the sum of all the nominal amounts of the issued qualified subordinated loans for financing through crowd-investing.

However, the following should be noted:

An increase in the share capital after the date of this contract shall be taken into consideration only to the extent that an effective capital increase is achieved. Furthermore, the share capital in the calculation of the capital base shall be taken into consideration only to the extent that the ratio between the increase in the share capital and the investment amount (i.e. sum of paid share capital, payment into the capital reserve and further payments with a termination waiver of at least 5 years [subordinated loans, atypical silent partnerships, profit-sharing rights]) maximally corresponds to the ratio of the Loan nominal to the Loan amount in accordance with section 1.

„Turnover“

means turnover of the Company during the preceding fiscal year in accordance with § 231 para 2 section 1 of the Austrian Commercial Code (UGB) or § 231 para 3 section 1 UGB.

„Turnover multiple enterprise value“

means value of the Company's enterprise, on the basis of the most recent adopted annual financial statements of the Company, through multiplication of the Turnover stated in the financial statement by the Turnover multiple determined in section 1. All gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added to this amount, minus net debt of the Company at the valuation date; however, the financial liabilities of the Company under this loan contract (as well as under further common subordinated loan contracts with other crowd-investors concluded together with this loan

Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht zu berücksichtigen und daher auch nicht abzuziehen sind.

„Unternehmenswert“

bedeutet zum Stichtag (also entweder dem Stichtag der Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12 oder dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende) gemäß Fachgutachten des Fachsenats für Betriebswirtschaft und Organisation der Kammer der Wirtschaftstreuhänder zur Unternehmensbewertung KfS/BW 1 in der jeweils aktuellsten Fassung (bei Abschluss dieses Darlehensvertrages ist dies die am 26.3.2014 beschlossenen Fassung) ermittelter Wert des Unternehmens der Gesellschaft. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass der Equity Value zu ermitteln ist (also der Unternehmenswert abzüglich der Netto-Finanzverbindlichkeiten der Gesellschaft am Bewertungstichtag, wobei jedoch die Finanzverbindlichkeiten gemäß diesem Darlehensvertrag (sowie unter gemeinsam mit diesem Darlehensvertrag abgeschlossenen weiteren partiarischen Nachrangdarlehensverträgen mit anderen Crowd-Investoren) als Ausnahme von der allgemeinen Regel nicht abzuziehen sind). Weiters sind sämtliche während der Vertragslaufzeit an Gesellschafter durchgeführte Brutto-Ausschüttungen hinzuzurechnen. Der Unternehmenswert ist jeweils binnen 8 Wochen ab dem Stichtag von einem von der Gesellschaft beauftragten unabhängigen Wirtschaftstreuhänder auf Kosten der Gesellschaft zu ermitteln.

5.2 Laufende Verzinsung

$$\text{Laufende Verzinsung} = \text{Darlehensbetrag} * \text{Basiszinssatz}$$

Der Darlehensbetrag wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz gemäß Punkt 1 verzinst. Die aufgelaufenen Zinsen sind jeweils zu dem in Punkt 1 genannten Zinszahlungstermin eines jeden Jahres zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft.

Wird der Vertrag gemäß Punkt 3.3 wegen Nicht-Erreichung oder Unterschreitung der Funding Schwelle aufgelöst, erfolgt keine Verzinsung. Voraussetzung für die Auszahlung der laufenden Zinsen an die Crowd-Investoren ist die Erfüllung der Voraussetzung gemäß qualifizierter Nachrangerklärung in Punkt 8 (z.B. positives Eigenkapital). Soweit eine Auszahlung der laufenden Zinsen am Zinszahlungstermin wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsbetrag vorgetragen.

Ein solcherart vorgetragener Zinsbetrag ist – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen – zum nächstmöglichen Zinszahlungs-Termin, an dem die vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind auszuzahlen und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

5.3 Wertsteigerungszinssatz am Laufzeitende sowie bei vorzeitiger Kündigung gemäß der Punkte 11 und 12

$$WSZ = BA * \max(UW; UMUW) - DB - \sum_{t=0}^L (LZ) - AK$$

contract) shall not be taken into account and therefore not be deducted as an exception to the general rule.

“Enterprise value”

means the determined value of the Company's enterprise as of the key date (either the date of termination pursuant to sections 11 and 12 or the Maturity date referred to in section 1) according to expert opinion of the Professional Committee for Business Management and Organization of the Austrian Chamber of Accountants and Tax Consultants for business valuation KfS/BW 1 in the most recent version (at the conclusion of this loan contract, this is the version adopted on 26.3.2014). For the avoidance of doubt, it is expressly stated that the equity value is to be determined (i.e. the enterprise value minus the net financial liabilities of the Company on the valuation date; however, the financial liabilities under this loan contract shall not be deducted (nor should further common subordinated loan contracts with other crowd-investors, concluded together with this loan contract) as an exception to the general rule). Furthermore, all gross dividends to shareholders carried out during the contract period shall be added. The Enterprise value is to be determined in each case within 8 weeks of the key date by an independent public accountant approved by the Company at the expense of the Company.

5.2 Current Interest

$$\text{Current interest} = \text{Loan amount} * \text{Base interest rate}$$

The Loan amount shall bear interest at the Base interest rate referred to in section 1. The accrued interest shall be due for payment by the Company each year by the Interest payment date stated in section 1. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company.

Should the contract be terminated in accordance with section 3.3 because the funding amount does not reach the funding threshold or falls below it, no interest shall accrue. The precondition for payment of the current interest to crowd-investors is the fulfilment of the requirements pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8 (e.g. positive equity). Insofar as the accrued interest is not paid at the Interest payment date because of the declaration of subordination, the unpaid interest amount shall be carried forward.

Such a carried forward interest amount shall be - subject to the fulfilment of contractual payment conditions - due for payment at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled, and shall until then bear interest at Base interest rate referred to in section 1 from the Interest payment date.

5.3 Appreciation interest rate on Maturity date and in case of early termination pursuant to sections 11 and 12

$$AIP = IS * \max(EV; TMEV) - LA - \sum_{t=0}^T (CI) - TC$$

WSZ = Wertsteigerungszinszahlung
 BA = Beteiligungs-Anteil
 UW = Unternehmenswert durch Gutachter
 UMUW = Umsatz-Multiple Unternehmenswert
 L = Laufzeit
 DB = Eigener Darlehensbetrag
 LZ = Laufende Verzinsung mit dem Basiszinssatz
 AK= anteilige Abwicklungskosten Website (15%)

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung des Nachrangdarlehens gemäß der Punkte 11 und 12 sowie am Laufzeitende dieses Darlehensvertrages (siehe Punkt 1) hat der Crowd-Investor zusätzlich Anspruch auf eine Wertsteigerungszinszahlung in Höhe des Wertsteigerung-Zinses gemäß Punkt 5.1.

Im Fall einer vorzeitigen Kündigung durch die Gesellschaft gemäß Punkt 11 muss die Wertsteigerungszinszahlung zumindest jenem Betrag entsprechen, der (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine Verzinsung seines Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 18% p.a. zu sichern.

Der Wertsteigerungszins ist binnen 1 Woche nach Vorliegen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswerts zur Zahlung an den Crowd-Investor fällig.

Beispiel: Der Darlehensbetrag des Crowd-Investors beträgt EUR 1.000,00 und das Stammkapital der Gesellschaft bei Laufzeitende EUR 100.000,00. In der Crowdinvesting Kampagne werden insgesamt EUR 750.000,00 von Crowd-Investoren gesammelt. Es wird ein Umsatz-Multiple Unternehmenswert von EUR 5.208.804 und ein Unternehmenswert EUR 4.708.804 ermittelt. Die Summe der laufenden Zinsen über die Laufzeit beträgt EUR 276,17. Der Betrag der Wertsteigerungszinszahlung soll ermittelt werden.

Zuerst muss der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors ermittelt werden. Dieser ist das Verhältnis zwischen der Darlehensnominale des Crowd-Investors und der Summe aus dem Stammkapital der Gesellschaft und der Summe der Darlehensnominale aller Crowd-Investoren = $1.000 \times 6,6666 \div 100 \div (100.000 + 750.000 \times 6,6666 \div 100) = 0,0004 \hat{=} 0,0444\%$.

Der Beteiligungs-Anteil des Crowd-Investors wird nun mit dem Umsatz-Multiple Unternehmenswert multipliziert (weil er höher ist als der ermittelte Unternehmenswert). Von diesem Wert sind nun der Darlehensbetrag, die Zinsen über die Laufzeit und die Abwicklungskosten abzuziehen. Es ergibt sich eine Wertsteigerungszinszahlung von 0,0444% Beteiligungs-Anteil x EUR 5.208.804 Unternehmenswert – EUR 1.000,00 Darlehensbetrag – EUR 276,17 Summe laufende Zinsen – EUR 155,83 Wertsteigerungszins-Abwicklungskosten (15%) = EUR 883,01 Wertsteigerungszinszahlung.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall eines Verzugs mit der Zahlung von gemäß diesem Vertrag an den Crowd-Investor zu zahlenden Beträgen schuldet die Gesellschaft Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. (act/360).

AIP = Appreciation interest payment
 IS = Investment share
 EV = Enterprise value
 TMEV = Turnover multiple enterprise value
 T = Loan term
 LA = own Loan amount
 CI = Current interest at Base interest
 TC = proportional transaction costs Website (15%)

In the event of the early termination of the Subordinated loan by the Crowd-investor pursuant to section 11 and 12 as well as on the Maturity date of this loan contract (see section 1), the Crowd-investor shall additionally be entitled to the payment of Appreciation interest to the amount of Appreciation interest pursuant to Section 5.1.

In the event of the early termination exercised by the Company pursuant to section 11, the payment of Appreciation interest shall correspond at least to the amount, which (taking into account the current interest rate and before the deduction of the costs for processing) is necessary to ensure an overall interest return rate of 18% p.a. on the Loan amount of the Crowd-investor.

The Appreciation interest is due for payment to the Crowd-investor within 1 week after receipt of the report on the evaluation of the Enterprise value.

Example: The Loan amount of the Crowd-investor amounts to EUR 1.000,00 and the nominal capital of the Company on the Maturity date is EUR 100.000,00. In total, subordinated loans amounting to EUR 750.000,00 are collected from crowd-investors during the campaign. A turnover multiple enterprise value of EUR 5.208.804 and an enterprise value of EUR 4.708.804 is determined. The sum of Current interest over the Loan term is EUR 276,17. The Appreciation interest payment shall be determined.

The first step is the calculation of the Investment share of the Crowd-investor, it is the ratio between the Loan nominal of the Crowd-investor and the sum the nominal capital of the Company and the sum of all Loan nominals of all Crowd-investors = $1.000 \times 6,6666 \div 100 \div (100.000 + 750.000 \times 6,6666 \div 100) = 0,0004 \hat{=} 0,0444\%$.

The Investment share of the Crowd-investor must not be multiplied with the Turnover multiple enterprise value of the Company (because it is higher than the determined Enterprise value). From the resulting amount, the Loan amount, the sum of all Current interest over the Loan term and Transaction costs must be deducted. The resulting Appreciation interest payment is 0,0444% Investment share x EUR 5.208.804 Enterprise value – EUR 1.000,00 Loan amount – EUR 276,17 Current interest – EUR 155,83 appreciation interest transaction cost (15%) = EUR 883,01 Appreciation interest payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default in payment, the Company shall owe a default interest of 12% p.a. (act/360) of the amount payable to the Crowd-Investor under this contract.

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin der laufenden Verzinsung gemäß Punkt 5.2. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche an den Crowd-Investor die jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft (einschließlich Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) spätestens einen Monat nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafter der Gesellschaft gemeinsam mit einer Aufstellung der jeweils aktuellen Kapitalbasis der Gesellschaft (und einer beispielhaften Berechnung des Beteiligungs-Anteils je EUR 100 Darlehensforderung). Die zur Verfügung zu stellenden Unterlagen können dem Crowd-Investor auch elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse) zur Verfügung gestellt werden. Weitergehende Informations- und Kontrollrechte bestehen nicht.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Der Crowd-Investor erhält für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft bis zur vollständigen Rückzahlung quartalsweise Reportings in Form einer Kurzdarstellung („one-pager“), die die wesentlichen Ereignisse (zum Beispiel Umsatz, Personalstand, Markt, Konkurrenz, Aktivitäten (inkl. Produktentwicklung), Marketing & Vertrieb, Forschung & Entwicklung, etc.) zusammenfasst. Die Reportings sind jeweils spätestens 30 Tage nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von 1,5% pro Jahr, berechnet von der Summe aller gewährten Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear current interest pursuant to section 5.2. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 For each fiscal year of the Company until the full repayment of all loan claims to the Crowd-investor, the Crowd-investor shall receive the respective annual financial statements of the Company (including balance sheet and the profit and loss account) no later than one month after the approval of the annual financial statements by the shareholders of the Company together with the statement of the current Capital base of the Company (and an exemplary calculation of a participation share per EUR 100 loan claim). The necessary documents can also be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Other information and control rights are excluded.

6.2 After the termination of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 For each fiscal year of the Company until the full repayment, the Crowd-investor shall receive the quarterly reports in the form of an abstract ("one-pager") summarizing the main events (e.g. sales, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.). Reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than 30 days after the end of the respective quarter.

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to Section 6.3 (insofar as this does not relate to the information or documents, which have been made public in the commercial register due to submission of the Company's annual financial statements).

6.5 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of 1,5% of all loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

7 Auszahlungskonto

7.1 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die auf der Website registrierte Kontoverbindung stets aktuell zu halten bzw. im Fall einer Änderung der Kontoverbindung die Registrierung auf der Website entsprechend zu aktualisieren.

7.2 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt für den Fall der Insolvenz mit seinen Forderungen unwiderruflich im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme der Gläubiger, die ebenfalls Crowd-Investoren sind) zurück. Der Crowd-Investor kann seine Forderungen aus diesem Nachrangdarlehensvertrag nicht vor- sondern nur gleichrangig mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter der Gesellschaft verlangen.

8.2 Der Crowd-Investor erklärt zudem gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung, dass er Befriedigung seiner Forderungen aus diesem Darlehensvertrag erst nach Beseitigung eines negativen Eigenkapitals (§ 225 Abs 1 UGB) oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung aller Gläubiger begeht und dass aufgrund dieser Verbindlichkeiten der Gesellschaft kein Insolvenzverfahren eröffnet zu werden braucht. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken würde; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.3 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttung an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlt und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den dreifachen Betrag des höchsten gemäß anwendbarem Kollektivvertrag geregelten Entgelts übersteigen, nur

7 Account for Payment

7.1 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data up-to-date at all times or, in the case of a change in bank account data, to update his registration on the Website accordingly.

7.2 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 In the event of bankruptcy, the Crowd-investor irrevocably subordinates his claims arising from this Subordinated loan to the order of priority of all claims of other present and future creditors (other than creditors who are also crowd-investors). The Crowd-investor may not seek satisfaction of his claims arising from this Subordinated loan above, but only on coequal terms with any restitution claims of shareholders of the Company.

8.2 In accordance with § 67 para 3 of the Insolvency Statute, the Crowd-investor additionally declares that he shall seek the satisfaction of his claims stemming from this loan contract only after the elimination of negative equity capital (§ 225 para 1 of the Austrian Commercial Code [UGB]) or in the event of liquidation after all creditors' claims have been met, and that no insolvency proceedings shall be opened because of these liabilities of the Company. Payments by the Company shall only then take place if a positive equity capital is available and insofar as payment of the amount due shall not lead to insolvency of the Company; should the amount based on such restrictions not be paid, the payment shall take place at the earliest possible date and shall until then bear the Base interest rate stated in section 1.

8.3 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed three times the amount of the highest regulated fee in

soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlt und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreit zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

11 Außerordentliche Kündigungsrechte der Gesellschaft

11.1 Kontrollwechsel

Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags eine andere (natürliche oder juristische) Person als (i) die in Punkt 2.1 genannten **Alt-Gesellschafter** oder (ii) ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters oder (iii) eine juristische Person, an der ein Alt-Gesellschafter oder ein Angehöriger (im Sinn von § 32 IO) eines Alt-Gesellschafters direkt oder indirekt wirtschaftlich und rechtlich beteiligt ist, mehr als 50% der Gesellschaftsanteile an der Gesellschaft erwirbt (sodass diese Person anschließend auch die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft hält) („**Kontrollwechsel**“), hat die Gesellschaft das Recht, das Nachrangdarlehen (jedoch nur gemeinsam mit allen übrigen Nachrangdarlehen von Crowd-Investoren, die gleichzeitig mit diesem Nachrangdarlehen gewährt wurden) auch vor Ablauf der Laufzeit vorzeitig aufzukündigen.

accordance with the applicable collective agreement, only to the extent that the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of the qualified Subordinated Loan by the Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

11 Extraordinary Termination Rights of the Company

11.1 Change of Control

In the event that during the term of this contract a person (natural or legal) other than (i) a **Existing shareholder** referred to in section 2.1 or (ii) a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder or (iii) a legal entity, in which a Existing shareholder or a relative (within the meaning of § 32 IO) of a Existing shareholder is directly or indirectly involved economically and legally, acquires more than 50% of the shares in the Company (so that this person subsequently holds a majority of voting rights in the Company) ("**Change of control**"), the Company has the right to terminate the Subordinated loan (but only together with all other subordinated loans from crowd-investors granted simultaneously with this Subordinated loan) prematurely before the expiration of the term.

11.2 Voraussetzungen für die Ausübung eines vorzeitigen Kündigungsrechts

Das vorzeitige Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Auszahlung des Darlehensbetrags und sämtlicher darauf aufgelaufener Zinsen sowie die Auszahlung des Wertsteigerungszinses gemäß Punkt 5.3 erfüllt sind und die Durchführung der entsprechenden Zahlungen daher nicht gemäß Punkt 8 rückgestellt werden müsste.

11.3 Kündigungserklärung, Frist und Fälligkeit

Die Kündigung erfolgt durch (a) entsprechende Mitteilung auf der Website und (b) Übermittlung der Kündigung an die E-Mail-Adresse des Crowd-Investors (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse oder eine andere vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse).

Die Gesellschaft kann ihr außerordentliches Kündigungsrecht gemäß diesem Punkt 11 binnen 8 Wochen nach Eintritt des jeweils festgelegten vorzeitigen Kündigungsgrundes ausüben. Im Fall einer solchen Aufkündigung sind der Darlehensbetrag und die darauf aufgelaufenen Zinsen binnen 1 Woche nach der Aufkündigung durch die Gesellschaft zur Zahlung fällig.

12 Außerordentliche Kündigungsrechte des Crowd-Investors

12.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-Investor unverzüglich über die Website oder schriftlich per E-Mail von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

12.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

13 Zusicherungen und Garantien

13.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe

11.2 Conditions for the Exercise of Early Termination Right

The Company can exercise the right for early termination pursuant to section 11 only if it is ensured that all the requirements for the payment of the Loan amount and all the interest accumulated thereon as well as the payment of the Appreciation interest in accordance with section 5.3 are fulfilled and the implementation of the relevant payments in accordance with section 8 shall therefore not be reset.

11.3 Termination Notice, Period and Maturity

The corresponding termination is performed by (a) appropriate notice on the Website and (b) notifying the termination to the e-mail address of the Crowd-investor (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during the registration on the Website or another e-mail address provided by the Crowd-investor by updating his registration on the Website).

The Company may exercise its right of extraordinary termination under the section 11 within 8 weeks after the occurrence of the determined reason for an early termination. In the event of such a termination, the Loan amount and the interest accumulated thereon shall be due for payment by the Company within 1 week of the termination.

12 Extraordinary Termination Rights of the Crowd-Investor

12.1 In the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent, the Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period. The Company has the obligation to notify the Crowd-investor immediately about such a disposition of an operationally essential asset through the Website or by sending an E-Mail.

12.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for good cause that is within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a good cause for premature termination of the contract.

13 Warranties and Guarantees

13.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the

der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

13.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

- a. Die Gesellschaft ist eine nach österreichischem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.
- b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.
- c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.
- d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.
- e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.
- f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten

warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

13.2 The Company warrants and guarantees the following:

- a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Austrian law.
- b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.
- c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.
- d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.
- e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.
- f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

13.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 13.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

14 Schlussbestimmungen

14.1 Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

14.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

13.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 13.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

14 Final Provisions

14.1 This contract is subject to Austrian law. To the extent permitted by law, the place of jurisdiction for all disputes arising out of or in connection with this contract shall be the office of the Company.

14.2 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

14.3 Should individual provisions of this contract be or become wholly or partly invalid or should there be a gap in this contract, this shall not affect the validity of the remaining provisions. The invalid provision shall be substituted by such valid provision, which corresponds to the meaning and purpose of the invalid provision, its economic intention in particular. In the event of a gap, a provision shall be agreed that corresponds to what would have been agreed, in

dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

14.4 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

14.5 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

accordance with the meaning and purpose of this contract, if the matter in question had been considered earlier.

14.4 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

14.5 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Kundeninformationen

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich
2. Vertragsschluss
3. Registrierung
4. Rücktrittsrecht
5. Preise und Zahlungsbedingungen
6. Gewährleistung
7. Haftung
8. Anwendbares Recht
9. Informationen zur Online-Streitbeilegung

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die dasEssen GmbH, A-1190 Wien, Heiligenstädter Straße 189-191/1/1, Phone: +43 1 349249, Email: office@dasessen.at ("Vermittlerin") ist Betreiberin der Plattform www.dasessen.at.

Die Plattform ist ein Portal für Speisen- und Getränkebestellungen über das Internet. Kunden ("Nutzer") haben die Möglichkeit, Speisen- und Getränkebestellungen bei verschiedenen Restaurants ("Anbieter") zu tätigen. Die Vermittlerin nimmt dabei die Erfassung, Bearbeitung und Weiterleitung von verbindlichen und kostenpflichtigen Bestellungen der Nutzer vor. Die Vermittlerin ist hierbei beauftragt und bevollmächtigt, als Vertreter mit Abschlussvollmacht für den Anbieter Bestellungen verbindlich anzunehmen, erfüllt jedoch nicht Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Nutzer und Anbieter.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die Nutzung der Plattform. Hiermit wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Nutzers widersprochen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.

1.2 Verbraucher im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer im Sinne dieser AGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Vertragsschluss

2.1 Die Speisekarten sowie die Speisen- und Lokalbeschreibungen stammen von den Anbietern.

Ein direkter Vertragsabschluss zwischen der Vermittlerin und dem Nutzer über die Speisen- und Getränkelieferung erfolgt nicht. Der Vertrag über die Speisen- und Getränkelieferung kommt hingegen direkt zwischen dem Nutzer und dem von ihm gewählten Anbieter zustande.

2.2 Die auf der Plattform enthaltenen Speisen- und Getränkebeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Anbieters dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Nutzer. Die vom Nutzer über die Plattform der Vermittlerin abgegebene Bestellung ist das verbindliche Angebot des Nutzers über Abschluss eines Speisen- und Getränkelieferungsvertrages mit dem von ihm konkret gewählten Anbieter. Dieses Angebot bedarf einer gesonderten Vertragsannahme durch den Anbieter. Mit der Bestellung stimmt der Nutzer etwaigen auf der Plattform angeführten AGBs des Anbieters zu.

2.3 Der Nutzer kann das Angebot über das auf der Plattform integrierte Online-Bestellformular abgeben. Dabei gibt der Nutzer, nachdem er die ausgewählten Waren und/oder Leistungen in den virtuellen Warenkorb gelegt und den elektronischen Bestellprozess durchlaufen hat, durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons ein rechtlich verbindliches Vertragsangebot in Bezug auf die im Warenkorb enthaltenen Waren und/oder Leistungen ab. Die – gänzliche oder teilweise – Annahme des Angebots des Nutzers erfolgt durch gesonderte Bestätigung des Anbieters – je nach Wahl des Nutzers bei seiner Bestellung – per E-Mail, durch elektronische Erklärung des Anbieters im persönlichen Nutzerbereich auf der Plattform oder per Telefon. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Bestellungen anzunehmen. Der Nutzer hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse und Kontaktdaten zutreffend sind, so dass unter dieser Adresse die vom Anbieter und der Vermittlerin versandten E-Mails, Telefonanrufe, SMS etc. empfangen werden können. Insbesondere hat der Nutzer bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle versandten E-Mails zugestellt werden können.

2.4 Vertragssprache ist Deutsch.

2.5 Bei der Abgabe eines Angebots über das Online-Bestellformular wird der Vertragstext von der Vermittlerin gespeichert und dem Nutzer nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB in Textform (z. B. E-Mail, Fax oder Brief) zugeschickt. Zusätzlich wird der Vertragstext auf der Internetseite der Vermittlerin archiviert und kann vom Nutzer über sein passwortgeschütztes Kundenkonto unter Angabe der entsprechenden Login-Daten kostenlos abgerufen werden.

2.6 Vor verbindlicher Abgabe der Bestellung über das Online-Bestellformular der Vermittlerin kann der Nutzer seine Eingaben laufend über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren. Darüber hinaus werden alle Eingaben vor der verbindlichen Abgabe der Bestellung noch einmal in einem Bestätigungsfenster angezeigt.

2.7 Für den Vertragsschluss steht ausschließlich die deutsche Sprache zur Verfügung.

2.8 Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt.

§ 3 Registrierung

Eine Registrierung des Nutzers erfolgt entweder durch Bestellung und Eingabe seines Namens, Wohnadresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder durch Eingabe seines Namens, Usernamens und E-Mail-Adresse sowie Wahl eines Passwortes. Im ersten Fall wird ihm ein Username und Passwort zugeteilt.

Die Vermittlerin behält sich die Annahme oder Ablehnung einer Registrierung durch den Nutzer ausdrücklich ohne Angabe von Gründen vor. Nimmt die Vermittlerin eine Registrierung an, so wird dem Nutzer ein eigener Nutzerbereich frei geschalten, in dem er seine Bestellungen tätigen und einsehen kann.

Der Nutzer ist verpflichtet, sein Passwort für seinen Nutzerbereich geheim zu halten. Die Vermittlerin ist berechtigt, den Nutzerbereich jederzeit ohne Angabe von Gründen zu sperren oder zu löschen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Nutzer seinen Account für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens einem Jahr nicht aufgesucht hat.

4) Rücktrittsrecht

4.1 Verbrauchern mit Wohnsitz in der EU steht grundsätzlich ein Rücktrittsrecht zu. (Der Verbraucher hat gem. § 18 FAGG kein Rücktrittsrecht bei Fernabsatz- oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen über Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung zu anderen als zu Wohnzwecken, Beförderung von Waren, Vermietung von Kraftfahrzeugen sowie Lieferung von Speisen und Getränken und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist.

Danach ist ein Rücktrittsrecht auch bei Verträgen ausgeschlossen, die termingebundene Speisen- und Getränkelieferungen zum Gegenstand haben.

§ 5 Preise und Liefer- Zahlungsbedingungen

Die auf der Plattform von den Anbietern angeführten Preise sind Preise inklusive Umsatzsteuer, aber ohne Zustellkosten. An Zustellkosten fallen die im Zuge des Bestellvorgangs ausgewiesenen Kosten an.

Dem Nutzer stehen verschiedene Zahlungsmöglichkeiten zur Verfügung, die auf der Plattform angegeben werden. Der Kaufpreis ist sofort mit Annahme der Bestellung durch den Anbieter fällig. Somit wird der Betrag in Höhe des Kaufpreises entweder mit der Annahme der Bestellung durch den Anbieter von der vom Nutzer angegebenen Kreditkarte, Paypalkonto oder Paybox/Handy abgebucht, per Sofortüberweisung oder bei Zustellung direkt dem Mitarbeiter des Anbieters gegen Unterzeichnung einer Empfangsbestätigung bezahlt.

Die Vermittlerin tritt nur als Vermittler zwischen Nutzer und Anbieter auf und ist berechtigt, Zahlungen im Namen und auf Rechnung des Anbieters entgegenzunehmen.

Bei einigen Anbietern findet die Auslieferung nicht durch den Anbieter selbst sondern durch ein von der Vermittlerin beauftragtes Unternehmen statt. In diesem Fall werden die ausgewiesenen Kosten der Zustellung dem Besteller durch die Vermittlerin n Rechnung gestellt.

5.2 Die Lieferung erfolgt an die vom Nutzer angegebene Lieferanschrift, sofern nichts anderes vereinbart ist. Handelt der Nutzer als Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften Ware grundsätzlich erst mit Übergabe der Ware an den Nutzer oder eine empfangsberechtigte Person über.

5.3 Bei Selbstabholung informiert der Anbieter den Nutzer darüber, wann die von ihm bestellte Ware bei ihm zur Abholung bereit steht. In diesem Fall werden keine Zustellkosten berechnet.

§ 6 Gewährleistung

Es liegt außerhalb des Einflusses der Vermittlerin, ob Anbieter die übermittelten Bestellungen des Nutzers bearbeiten oder nicht. Ein Vertragsabschluss mit dem Anbieter kommt erst mit der Annahme durch den Anbieter zustande. Dem Nutzer stehen keine Ansprüche gegenüber der Vermittlerin wegen Nichtannahme des Angebots durch den Anbieter zu.

Ist die Ware mangelhaft, gelten gegenüber dem die Vorschriften der gesetzlichen Gewährleistung.

Die Vermittlerin ist ausschließlich Vermittler zwischen dem Nutzer und dem Anbieter. Daher leistet die Vermittlerin keine Gewähr für die Quantität, Qualität oder sonstige Aspekte der von den Anbietern erbrachten Dienstleistungen und Waren wie insbesondere auch Erfüllung und Vollständigkeit der Lieferung, sofern für Anbieter nicht für die Vermittlerin erkennbar ungeeignet war.

Wenn der Anbieter die Bestellung nicht an den Nutzer liefert oder diese verdorben ist oder nicht dem Bestellten entspricht, kann der Nutzer die Vermittlerin unter Angabe der Bestellnummer, E-Mail-Adresse und einer Beschreibung des Beschwerdegrundes verständigen. Die Vermittlerin wird den Anbieter kontaktieren und den Zustellnachweis (Unterschrift des Nutzers) kontrollieren bzw. die Beanstandung überprüfen. Kann der Anbieter den Zustellnachweis nicht erbringen, macht die Vermittlerin, falls die Zahlung an sie erging, rückgängig. Dies gilt auch für den Fall, dass sich qualitative Mängel nachweislich bestätigen oder die Bestellung aus anderen, außerhalb der Sphäre des Nutzers liegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Um dem Nutzer eine Orientierungsmöglichkeit über die Anbieter zu bieten, hat die Vermittlerin darüber hinaus auf der Plattform ein auf anonymisierter Auswertung der Bestelldaten beruhendes Bewertungssystem (Häufigkeit und Anzahl von wiederkehrenden Bestellern) implementiert. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass diese Bewertungen automatisch ohne redaktionelle Kontrolle der Vermittlerin erstellt werden.

§ 7 Haftung

Wenn eine Zustellung der Waren beim Kunden nicht möglich war, zum Beispiel aufgrund von falschen Angaben durch den Kunden, trägt der Kunde die Kosten für die erfolglose Zustellung und hat die bestellte Ware zu bezahlen. Darüber hinaus hat der Kunde pauschal einen Schadenersatz von 200,-- € an die Vermittlerin zu bezahlen und bleiben sonstige Schadenersatzansprüche des Restaurants und/oder der Vermittlerin unberührt. Letzteres betreffend den pauschalen Schadenersatz gilt nicht, wenn der Kunde den Umstand, der zur Unmöglichkeit der Zustellung geführt hat, nicht zu vertreten hat.

Die Vermittlerin betreibt lediglich die Plattform und kann daher keine Haftung für die ordnungsgemäße Erfüllung oder etwaige Leistungsmängel übernehmen, sofern der Anbieter nicht erkennbar ungeeignet war. Diese Ansprüche sind direkt gegen den jeweiligen Anbieter zu richten.

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass das Service von der Internetverbindung abhängt. Dementsprechend kann die Vermittlerin keine Verantwortung für eine dauerhafte Verfügbarkeit der Plattform übernehmen.

8) Anwendbares Recht/Gerichtsstand

8.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Parteien gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

8.2 Ist der Nutzer Unternehmer, so wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Ort des Geschäftssitzes der Vermittlerin vereinbart. Für Nutzer, die Verbraucher sind, gilt: Sowohl für Klagen des Unternehmers gegen den Verbraucher als auch für Klagen des Verbrauchers gegen den Unternehmer befindet sich der Gerichtsstand am Wohnsitz des Verbrauchers, wenn der Verbraucher seinen Wohnsitz in der EU, aber nicht in Österreich hat. Hat der Verbraucher in Österreich seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, so kann er nur bei jenem Gericht geklagt werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt liegt; Der Unternehmer kann dies falls vom Nutzer nur an seinem Geschäftssitz geklagt werden, sofern gesetzlich nicht ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

9) Informationen zur Online-Streitbeilegung

Die EU-Kommission stellt im Internet unter folgendem Link eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

Diese Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten aus Online-Kauf- oder Dienstleistungsverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 2. Februar 2015

Die Informationen auf dieser Website sind gänzlich unverbindlich und stellen keine Anlageempfehlung, Finanzanalyse oder sonstige rechtsverbindliche Auskunfts- oder Beratungsleistung durch die CONDA AG dar (insbesondere keine, welche die Rechtsfolgen des § 36 WAG auslöst). Insbesondere behält sich die CONDA AG einen Irrtum in Bezug auf Zahlenangaben ausdrücklich vor. Eine Haftung für eine eventuell auf Basis der Informationen auf dieser Webseite getroffene Investmententscheidung ist ausgeschlossen. Sämtliche Angaben sind gegebenenfalls eine Werbung des sich jeweils auf der Website vorstellenden Unternehmens. Die Website enthält kein Angebot und auch keine Aufforderung zum Kauf von Unternehmensbeteiligungen, Substanzgenussrechten oder sonstigen verbrieften oder unverbrieften Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten. Allenfalls veröffentlichte Termine und Fristen dienen ebenso nur der allgemeinen Information; auch sie stellen daher für sich noch kein annahmefähiges Anbot dar. Angaben zu den Unternehmen sind grundsätzlich vergangenheitsbezogen; allfällige Erträge aus der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu; Entwicklungs- und Renditeerwartungen stellen bloße Schätzungen zum Zeitpunkt der Erstellung dar und sind kein verlässlicher Indikator für die tatsächliche künftige Ertragsentwicklung. Die Ertragschancen stehen einem hohen Risiko des vollständigen Kapitalverlusts gegenüber. Der Erfolg eines Investments kann auch von dessen Dauer sowie von Gebühren, Spesen und Steuern ab. Jede Investmententscheidung bedarf einer individuellen Anpassung an die persönlichen und/oder steuerrechtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse des Investors. Die Angaben auf der Website ersetzen kein Beratungsgespräch mit einem Anlage- und Steuerberater. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

Die CONDA AG übernimmt ferner keine Haftung für direkte, indirekte oder zufällige Schäden beziehungsweise Folgeschäden, die sich aus dem Zugang oder der Verwendung dieser Webseite ergeben. Dies beinhaltet auch Computerviren oder die Verwendung von Informationen, die diese Website beinhaltet. Externe Webseiten können einen Link auf diese Webseite enthalten. Verknüpfungen von dieser Webseite auf eine andere („Hyperlink“) stellt die CONDA AG Besuchern ihrer Webseite als Service zur Verfügung; solche externen Webseiten sind jedoch vollständig unabhängig und unterliegen keinem Einfluss durch die Conda AG, die daher

keine Verantwortung oder Haftung für deren Inhalte, vor allem nicht für ihre Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Gesetzmäßigkeit, übernimmt.

Die CONDA AG verweist auf das Urheberrecht: Die Verwertung von Inhalten dieser Website (etwa das Herunterladen, Speichern oder sonstige Vervielfältigung, Verbreitung oder Zurverfügungstellung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial) bedarf der vorherigen Zustimmung der Conda AG.

Die auf der Webseite vorgestellten Investments sind in einigen Staaten gesetzlich unzulässig oder unterliegen strenger gesetzlichen Vorschriften als in Österreich. Aus diesem Grund dürfen Personen in Ländern, in denen dies der Fall ist, nicht auf die Webseite zugreifen und/oder die darauf vorgestellten Investments tätigen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich allfällige Aufforderungen zur Stellung von Anboten an die CONDA AG ausschließlich an in der Republik Österreich, die Schweiz oder der Bundesrepublik Deutschland hauptwohnsitzlich gemeldete Personen richten.

Zum Zwecke der Führung des Registers sowie der Verwaltung der Beteiligungen willigt die jeweilige Person zur Speicherung, Verarbeitung seiner/ihrer angegebenen personenbezogenen Daten durch die CONDA AG und der Weitergabe an die Projektgesellschaft ein. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken. Die Datenverarbeitung geschieht unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzgesetze. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald eine weitere Speicherung nicht mehr notwendig ist. Auf Anfrage erteilt die CONDA AG Auskunft über die gespeicherten Daten und deren Weitergabe. Sofern die Kommunikation per Email stattfindet, so erfolgt die Kommunikation unverschlüsselt.

Durch Zugriff auf diese Webseite wird von der jeweiligen Person bestätigt, dass dieser Disclaimer gelesen, verstanden und akzeptiert wurde, sie sich selbst über alle möglichen rechtlichen Beschränkungen informiert hat und gewährleistet, dass gemäß den für sie geltenden Rechtsvorschriften der Zugang zu den Internetseiten für sie weder beschränkt noch verboten ist; und sie den Inhalt der Internetseiten nicht einer Person verfügbar macht, die nicht zum Zugriff auf die Internetseiten berechtigt ist.

